

WIEDER den KRIEG

Forum Politische Bildung (Hrsg.)



Redaktionsadresse:
Forum Politische Bildung
A-1010 Wien, Hegelgasse 6/5
Tel.: 0043/1/512 37 37-11
Fax: 0043/1/512 37 37-20
E-Mail: office@politischebildung.com
www.politischebildung.com

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Wider den Krieg
Forum Politische Bildung (Hrsg.). Wien 2023
(Informationen zur Politischen Bildung; Bd. 51)
ISBN: 978-3-9505001-3-4
Alle Rechte vorbehalten

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign
Lektorat: Simon Usaty
Druck: Wograndl Druck GmbH, 7210 Mattersburg

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung der Halbjahresschrift
Informationen zur Politischen Bildung: Fachzeitschrift für Politische Bildung
mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Beiträgen zum Thema
und konkreten Umsetzungen für den Unterricht.
Die veröffentlichten Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung
der Herausgeber:innen wieder.

Bildnachweis Umschlag:
Bild 1: unsplash/Dan Ojog
Bild 2: Pixabay/KELLEPICS
Bild 3: Wikimedia Commons/Montanasuffragettes

Wir haben uns bemüht, alle Inhaber:innen von Bildrechten ausfindig zu
machen. Sollten dennoch Urheberrechte verletzt worden sein, werden
wir nach Anmeldung berechtigter Ansprüche diese entgelten.

Die Informationen zur Politischen Bildung werden
von folgenden Institutionen unterstützt

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Forum Politische Bildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Nr. 51 • 2023

WIDER den KRIEG

FORUM POLITISCHE BILDUNG

Mag. Barbara-Anita Blümel MAS Parlamentsdirektion

Prof. Dr. Wolfgang Buchberger Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen,
Pädagogische Hochschule Salzburg

Em. Univ.-Prof. Dr. Herbert Dachs Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg

Mag. Gertraud Diendorfer Demokratiezentrum Wien

Mag. Irene Ecker M.Ed. Msc. HTL Wien 10 Ettenreichgasse

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann Österreichische Akademie der Wissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hellmuth Institut für Geschichte/Zentrum für Lehrer*innenbildung,
Universität Wien

Doz. tit. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll Universität Wien

Dr. Heike Krösche M.A. Institut für Fachdidaktik, Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Christoph Kühberger Fachbereich Geschichte, Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Dirk Lange Zentrum für Lehrer*innenbildung, Universität Wien

Em. Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka Central European University

Mag. Herbert Pichler Schulzentrum Ungargasse, Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche
Bildung, Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntischer-Riekmann Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg

Dir. Katharina Reindl GTEMS Anton Sattler Gasse

Em. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sander Abteilung Didaktik der Sozialwissenschaften, Universität Gießen

Dr. Gabriele Schmid Abteilung Bildungspolitik, AK Wien

Mag. Stefan Schmid-Heher BEd Zentrum für Politische Bildung, Pädagogische
Hochschule Wien

Em. Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

Mag. Dr. Gerhard Tanzer Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger Utrecht University School of Economics

Mag. Simon Usaty Demokratiezentrum Wien

Em. Univ.-Prof. DDr. Manfred Welan Universität für Bodenkultur Wien

Mag. Dr. Elfriede Windischbauer Pädagogische Hochschule Salzburg

REDAKTION

Mag. Gertraud Diendorfer (Gesamtredaktion)

Mag. Simon Usaty (Redaktionelle Mitarbeit)

Inhalt

3 Einleitung

Informationsteil

- 5 Franz Eder/Martin Senn: Österreich in der globalen und regionalen Sicherheitsarchitektur
- 18 Wolfgang Sander: (Nie) wieder Krieg? Fragen an die Politische Bildung

Für den Unterricht

- 24 Elmar Mattle/Simon Mörwald: Warum gibt es Krieg? „Krieg“ und „Frieden“ als Gegenstand konzeptionellen Lernens
- 37 Elfriede Windischbauer: Kriegspropaganda, Desinformation und Fake News
- 48 Barbara Sieber/Lisa Zachl: Der Krieg um Selbstbestimmung. Eine historische Auseinandersetzung mit dem Selbstbestimmungsbegriff am Beispiel des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine

Grafiken, Tabellen, Materialien

- 7 Das System kollektiver Sicherheit
- 8 Petersberg-Aufgaben
- 9 Die Neutralität in den internationalen Beziehungen
- 10 Wegmarken der österreichischen Neutralität
- 12 Differentielle Neutralität
- 13 Die Neutralität in der Schweiz
- 17 Karte: Mitgliedsstaaten der NATO
- 18 Responsibility to Protect
- 20 Instrumentarium der Politischen Bildung
- 31 Infobox: Definitionen von Krieg
- 39 Tipps für die Unterrichtspraxis
- 44 Infobox: Der Dritte Golfkrieg (2003)
- 46 Infobox: Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine
- 46 Infobox: Was sind Fake News?
- 47 Tipps zum Erkennen von Fake News
- 61 Infobox: Minderheiten in Österreich
- 64 **Autor:innenverzeichnis**

Einleitung

Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 ist das Thema Krieg auch in Europa wieder allgegenwärtig. Der Krieg markiert eine Zäsur mit vielen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf unser Leben. Gerade die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert und der Ost-West-Konflikt führten zu Friedensbewegungen, und für viele galt das handlungsleitende Motiv „Nie wieder Krieg“. Angesichts der neuen Bedrohungslage wächst aber das Sicherheitsbedürfnis, und die Frage, wie man sich gegen kriegsartige und gewaltvolle Angriffe wehren kann, gewinnt an Bedeutung. Was können Demokratien, die prinzipiell von der Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungen geprägt sind, einem diktatorischen Aggressor entgegenzusetzen, der Freiheit und Selbstbestimmung auslöschen will? Der russische Angriffskrieg ist letztlich ein Anschlag auf demokratische Werte und bricht auch von Russland unterzeichnete internationale Verträge (wie die UN-Charta), deren Ziel es war, Frieden zu schaffen und zu sichern.

Der Einführungsartikel von Franz Eder und Martin Senn skizziert daher zunächst die globale und europäische Sicherheitsarchitektur und beschreibt die wichtigsten Organisationen und deren sicherheitspolitische Maßnahmen. In Folge wird Österreichs Stellung als neutrales Land behandelt und welche Optionen in der neu entfachten sicherheitspolitischen Debatte möglich sind.

Schon die Charta der Vereinten Nationen bekennt sich zum Weltfrieden, und in vielen nationalen Verfassungen ist das Recht auf Leben und Unversehrtheit festgeschrieben. Wenn wir also Frieden wollen und keinen Krieg, welche Art von Politischer Bildung müssen wir unterrichten? Gewiss ist eine zentrale demokratiepolitische Aufgabe, die Urteils- und Handlungsfähigkeit so zu schärfen, dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden und

wir respektvoll miteinander umgehen können. Die Fachdidaktikrubrik, verfasst von Wolfgang Sander, benennt die Aufgaben der Politischen Bildung in friedenspolitischer Hinsicht.

Zur praktischen Umsetzung liefern die Unterrichtsbeispiele Anregungen für die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Kriegen, mit Kriegspropaganda und Fake News sowie mit dem Begriff der Selbstbestimmung in historischer Perspektive. Der Krieg im 21. Jahrhundert wird nicht nur auf dem Schlachtfeld sondern auch mittels digitaler Medien und über Soziale Netzwerke geschlagen. Gerade für junge Menschen ist es schwierig, in diesem Kontext zu einer evidenzbasierten Urteilsbildung zu finden. „Der Krieg um Selbstbestimmung“ zeigt sowohl aus historischer Perspektive (Erster Weltkrieg) wie auch in Bezug zum aktuellen russischen Angriffskrieg die Bedeutung des Begriffs als Kriegsgrund, und wie aufgrund von Machtansprüchen Grenzen verschoben werden, oft mit dem Argument, Minderheiten zu schützen. Kriege schaffen aber neben Tod und Leid nur wieder neue Minderheiten und die damit verbundenen Konflikte. Die Unterrichtsbeispiele verbinden somit, dem Lehrplan entsprechend, auch historisches und politisches Lernen.

Für den digitalen Unterricht bereiten wir den Content anwenderfreundlich für die Nutzung auf Schulplattformen auf, wir versehen die Artikel in der pdf-Version des Hefts mit Hyperlinks, die Arbeitsblätter (mit Arbeitsaufgaben, Infoboxen, etc.) werden auf unserer Website als separate Dateien zur Verfügung gestellt, um direkt im digitalen Unterricht eingesetzt werden zu können. Eine Neuerung betrifft die gendergerechte Schreibweise: Hier sind wir auf den Doppelpunkt umgestiegen, da dies die Nutzung mittels Screenreader für sehgeschwache Menschen erleichtert.

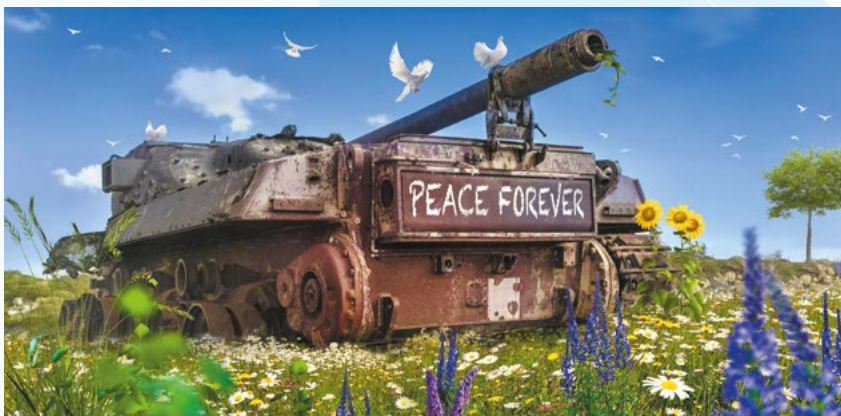
Gertraud Diendorfer

24. Februar 2023



Die Malerin und Grafikerin Käthe Kollwitz (1867–1945) engagierte sich nach dem Ersten Weltkrieg, in dem auch einer ihrer Söhne gefallen war, für den Frieden. Für den „Mitteldeutschen Jugendtag der sozialistischen Arbeiterbewegung in Leipzig“ 1924 schuf sie das Plakat „Nie wieder Krieg“.

Quelle: Käthe Kollwitz: Plakat „Nie wieder Krieg“, 1924. Kreide- und Pinsellithographie. Kollwitz Museum Köln, www.kollwitz.de.



Quelle: Pixabay/KELLEPICS

Die Friedensbewegung, angestoßen durch den Krieg in Vietnam, tritt seit den 1970er Jahren für Abrüstung und friedliche Konfliktbeilegung ein. In den 1980er Jahren war ein Schwerpunkt ihrer Unterstützer:innen der Protest gegen die atomare Aufrüstung im Rahmen des „Kalten Krieges“.



Quelle: Flickr/Amateur Laporte

Österreich in der globalen und regionalen Sicherheitsarchitektur

Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sind in Europa Fragen der Sicherheitspolitik wieder in den Vordergrund getreten. Gleichzeitig hat gerade auch diese Krise verdeutlicht, dass Sicherheitspolitik vielschichtig und komplex ist. Die verschiedenen Dimensionen von (Un)sicherheit, wie militärische Sicherheit, Energiesicherheit und ökologische Sicherheit, sind eng miteinander verwoben. Dabei stellt sich auch die Frage, was Sicherheit überhaupt ist, und wie Staaten versuchen, diese Sicherheit zu gewährleisten.

Diese beiden Fragen nach dem Wesen von Sicherheit und den Maßnahmen zu ihrer Wahrung stehen im Kern unseres Beitrags. Ausgehend von einer Bestimmung der drei zentralen Begriffe „Sicherheit“, „Sicherheitspolitik“ und „Sicherheitsarchitektur“ gehen wir zunächst auf die Entwicklung und Wesensmerkmale der Sicherheitsarchitektur auf globaler (Vereinte Nationen) und regionaler Ebene (NATO, EU, OSZE) ein.

Sicherheit
global und
regional

Danach richten wir den Blick auf den Status von Österreichs Neutralität als Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik und dabei vor allem auf das Spannungsverhältnis zwischen Neutralität und Solidarität im Rahmen der internationalen Sicherheitsarchitektur. Am Ende diskutieren wir Szenarien für die Zukunft der österreichischen Neutralität im Rahmen der globalen und regionalen Sicherheitsarchitektur.

Begriffsfeld: Sicherheit, Sicherheitspolitik und Sicherheitsarchitektur

Unter **Sicherheit** versteht man die Abwesenheit einer konkreten Bedrohung (objektive Sicherheit) oder die Abwesenheit von Angst, bedroht zu werden (subjektive Sicherheit). Was dabei bedroht werden könnte und von wem diese Bedrohung ausgeht, ist vielfältig. So kann sowohl die Gefährdung menschlichen Lebens oder staatlicher Einrichtungen als Bedrohung gesehen werden, genauso wie die Gefährdung erworbener Werte einer Gesellschaft oder ihrer sozialen Einrichtungen. Bedrohungen wiederum können sowohl von außen als auch von innen kommen. Andere Staaten und deren militärische Fähigkeiten können genauso bedrohlich sein wie Umweltkatastrophen oder

globale Wirtschaftskrisen. Staaten und ihre Gesellschaften können aber auch von innen bedroht werden, zum Beispiel durch politische und soziale Unruhen oder durch terroristische Akteure.¹

Die **Sicherheitspolitik** ist demnach jener Politikbereich, in dem Staaten versuchen, mit diesen Bedrohungen umzugehen. Sicherheitspolitik versucht das Aufkommen von Bedrohungen entweder im Vorfeld zu verhindern oder Fähigkeiten aufzubauen, um mit den Folgen dieser Bedrohungen besser umgehen zu können. Für die Gesamtheit aller Instrumente und Maßnahmen, mit denen Staaten versuchen, Sicherheit zu gewährleisten,

wird schließlich der Begriff der **Sicherheitsarchitektur** verwendet.² Eine solche besteht aus internationalen Abkommen, internationalen Organisationen sowie nationalen Sicherheitspolitiken und kann auf der globalen Ebene sowie auf der Ebene von Regionen (wie z.B. Europa oder Ostasien) angelegt sein.

Bereits während des Zweiten Weltkriegs begannen Überlegungen darüber, wie eine globale und regionale Sicherheitsarchitektur gestaltet werden könnte, um neuerliche Krisen und Kriege zu verhindern oder deren Auswirkungen zu verringern. Vor allem angeregt durch die USA und Großbritannien wurde versucht, eine Architektur zu etablieren, die auf drei Grundpfeilern aufbaut:

- (1) der schrittweisen Demokratisierung der Staatenwelt,
- (2) der Förderung des regionalen und globalen Handels und

Demokratisierung und internationale Kooperation

- (3) dem Aufbau internationaler Institutionen.

Der Grundpfeiler der Demokratisierung basiert auf der Einsicht, dass Demokratien untereinander keine Kriege führen und Menschenrechte besser achten, als es autoritäre Staaten tun. Die Förderung des regionalen und globalen Handels beinhaltet die Hoffnung, durch die stärkere wirtschaftliche Vernetzung zwischen Staaten die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass diese Staaten im Konfliktfall zu militärischen Mitteln greifen. Der Aufbau von Institutionen sollte schließlich dazu beitragen, dass Staaten Foren zur Verfügung stehen, in denen sie globale und regionale Herausforderungen gemeinsam bewältigen können. Im Vordergrund steht dabei vor allem der solidarische Umgang der Staaten untereinander, der gegenseitige Beistand in Krisenzeiten und das gemeinsame Vorgehen gegen Bedrohungen.³

Die globale und regionale Sicherheitsarchitektur

Diese Grundpfeiler einer Sicherheitsarchitektur dienten nach Ende des Zweiten Weltkrieges also dazu, zahlreiche globale und regionale Institutionen aufzubauen, die sich mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen des 20. und 21. Jahrhunderts auseinandersetzen sollten. Auf globaler Ebene wurde durch die Vereinten Nationen (United Nations Organization, UNO) und ihre Charta im Oktober 1945 ein „System kollektiver Sicherheit“ geschaffen (siehe Grafik „Das System kollektiver Sicherheit“). Dieses System beruht auf drei Prinzipien:

- Erstens verpflichten sich die Mitgliedstaaten, Konflikte auf friedlichem Wege zu lösen sowie auf die „Androhung und Anwendung von Gewalt“ zu verzichten (Art. 2, Abs. 3 und 4 der Charta der Vereinten Nationen).
- Zweitens übertragen die Mitgliedstaaten die „Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die-

ser kann zur Wahrung des Friedens auch verbindliche Zwangsmaßnahmen anordnen (Kap. 7 der Charta), wie etwa im Fall der Wirtschaftssanktionen (Art. 41) oder der militärischen Maßnahmen (Art. 42) als Reaktion auf die Annexion Kuwaits durch den Irak (Resolutionen 661 und 678 des Sicherheitsrats) im Jahr 1990.

- Drittens räumt die Charta den Mitgliedstaaten im Fall eines Angriffs das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung ein. Dieses Recht gilt, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“ (Art. 51).

Die Schwachstelle dieses Systems liegt allerdings in dem Umstand, dass den permanenten Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates (das sind Frankreich, Großbritannien, die USA, Russland und die Volksrepublik China) ein Veto im Sicherheitsrat eingeräumt wurde. Damit können diese Staaten Entscheidungen des Sicherheitsrates blockieren

DAS SYSTEM KOLLEKTIVER SICHERHEIT



UNITED NATIONS ORGANISATION (UNO) | VEREINTE NATIONEN

Gegründet: 24. Oktober 1945 in San Francisco
 Gründungsdokument: Charta der Vereinten Nationen
 Sitze: Hauptquartier in New York, weitere Sitze in Genf, Nairobi und Wien
 Mitgliedstaaten: 193 (Stand 2023)

Pflicht zur friedlichen Lösung von Konflikten
 (Art. 2 Abs. 3)

Verbot der Androhung & Anwendung von Gewalt
 (Art. 2 Abs. 4)

Recht auf individuelle & kollektive Selbstverteidigung
 (Art. 51)

Sicherheitsrat verantwortet Frieden & Sicherheit
 (Art. 24)



NORTH ATLANTIC TREATY ORGANIZATION (NATO)

Gegründet: 4. April 1945 in Washington
 Gründungsdokument: Nordatlantikvertrag
 Sitz: Brüssel
 Mitgliedstaaten: 30 (Stand 2023)

Washingtoner Vertrag, Artikel 5

„Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“



EUROPÄISCHE UNION (EU)

Gegründet: 1. November 1993 in Maastricht
 Gründungsdokument: Vertrag von Maastricht
 Sitz: Brüssel
 Mitgliedstaaten: 27 (Stand 2023)

Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Lissabon), Art. 42 Abs. 7

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm **alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung**, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“

und ihn somit handlungsunfähig machen. Dieses Problem offenbart sich augenscheinlich im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch das Veto Moskaus sind dem UN-Sicherheitsrat die Hände gebunden, das völkerrechtswidrige Verhalten Russlands zu sanktionieren.

Neben den Vereinten Nationen und dem System kollektiver Sicherheit auf globaler Ebene gibt es auch auf regionaler Ebene Bestrebungen, sicherheitspolitische Herausforderungen durch die Bildung von Institutionen besser bewältigen zu können. Dabei zeichnet sich vor allem (West-)Europa als eine Region aus, die aufgrund ihrer historischen Entwicklung (Ausgangspunkt zweier Weltkriege) und ihrer geostrategischen Lage (einer der Schauplätze des Ost-West-Konflikts) von einer Vielzahl solcher Institutionen geprägt ist. So kam es gleich nach Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Gründung der NATO (North Atlantic Treaty Organization/Nordatlantische Vertragsorganisation) 1949 zur Errichtung einer Sicherheitsgemeinschaft, die sich vor allem durch ihre verteidigungspolitischen Aufgaben auszeichnet. Mit ihren aktuell dreißig Mitgliedern (Finnland und Schweden haben um Aufnahme ersucht) steht die NATO grundsätzlich jedem europäischen Staat offen, der die Grundsätze der Sicherheitsgemeinschaft (allen voran Demokratie und Marktwirtschaft) bereit ist mitzutragen. Zudem müssen Mitglieder der NATO zustimmen, ihre verteidigungspolitischen Fähigkeiten so auszubauen, dass sie untereinander

**Europäische
Sicherheits-
anstrengungen**

der kompatibel sind, und im Bündnisfall laut Artikel 5 des Nordatlantikvertrages (auch Washingtoner Vertrag, Gründungsdokument der NATO) anderen Staaten bei einem bewaffneten Angriff zur Hilfe kommen (siehe Grafik „Das System kollektiver Sicherheit“). Damit ist die NATO nicht nur eine Sicherheitsgemeinschaft, sondern auch ein militärisches Verteidigungsbündnis, das die militärischen Fähigkeiten der Mitglieder bündelt und so Bedrohungen entweder abzuschrecken versucht oder diese Bedrohungen solidarisch zu bekämpfen erhofft.

Um Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg längerfristig von Kriegen zu verschonen, wurde aber nicht nur diese sicherheits- und verteidigungspolitische Allianz etabliert. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaften, der heutigen Europäischen Union (EU), sollte die europäischen Staaten (allen voran Deutschland und Frankreich) auch durch eine enge wirtschaftliche Verflechtung stärker aneinanderbinden. Mittlerweile ist die EU aber mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie ist auch eine politische Wertegemeinschaft, die sich mit ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auch sicherheits- und verteidigungspolitischen Aufgaben widmet. Damit spiegeln sich in der EU alle drei Pfeiler einer regionalen Sicherheitsarchitektur wider.⁴

Die EU hat sich damit mittlerweile auch die Aufgabe gesetzt, im gesamten Spektrum der soge-

PETERSBERG-AUFGABEN

Die Aufgaben sind in der Petersberger Erklärung aus 1992 festgehalten. Ursprünglich vom Rat der mittlerweile in der EU aufgegangene Westeuropäischen Union formuliert, sind die Petersberg-Aufgaben heute im Vertrag von Lissabon (2009) verankert. Die EU kann zu ihrer Erfüllung zivile und militärische Mittel anwenden. Zu den Aufgaben gehören:

- gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen
- humanitäre Aktionen und Rettungseinsätze
- Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung
- Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens
- Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten

Quellen: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:petersberg_tasks; www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177188/petersberg-aufgaben/ (02.02.2023).

nannten Petersberg-Aufgaben (das heißt von Rettungseinsätzen über humanitäre Einsätze bis hin zu friedenserhaltenden Maßnahmen und Kampfeinsätzen) aktiv werden zu können.

Mit dem Vertrag über die Europäische Union 2009 (Vertrag von Lissabon) hat sich die EU in Artikel 42 Absatz 7 sogar eine eigene Beistandspflicht im Angriffsfall auf einen der Mitgliedstaaten gegeben, die enger gefasst ist als jene in Artikel 5 des Nordatlantikpakts (siehe Grafik „Das System kollektiver Sicherheit“). Diese Beistandspflicht im Bündnisfall gilt jedoch nicht für alle Staaten. Durch die sogenannte „Irische Klausel“ bleibt der „besondere [...] Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt“. Gemeint sind damit die neutralen Staaten der EU (Österreich, Irland, Malta sowie vormals Schweden und Finnland), die sich frei entscheiden können, ob sie Beistand leisten wollen oder nicht.

Beistands-
pflichten der
EU-Mitglieder

Neben NATO und EU gibt es in Europa auch noch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die ursprünglich als Konferenz (KSZE) gegründet wurde. Die OSZE ist mit 57 Mitgliedstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation. Ähnlich wie die EU versteht sich auch die OSZE als eine Organisation, die einen umfassenden Sicherheitsansatz verfolgt. Ziel ist es, ein alle Mitgliedstaaten überspannendes Austauschforum zu errichten, dass die politisch-militärische Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die menschliche Dimension von Sicherheit miteinander verbindet. Damit sollen Konflikte einerseits verhindert, andererseits aber auch Krisen und deren Folgen besser bearbeitet werden. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Bedeutung der OSZE jedoch in den letzten Monaten erheblich beeinträchtigt.

Österreich im Spannungsfeld zwischen Neutralität und Solidarität

Der Status Österreichs als neutraler Staat war eine Bedingung der Besatzungsmächte (USA, Großbritannien, Frankreich, Sowjetunion), allen voran der Sowjetunion, für die Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg. Wie im Moskauer Memorandum vom April 1955 festgelegt wurde, sollte die Neutralität der Schweiz als Modell für Österreichs Neutralität dienen. Sie sollte dem-

Schweizer
Neutralität
als
Vorbild

nach permanent und bewaffnet sein.⁵ Diese Merkmale der Neutralität wurden dann auch im Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955 verankert: Artikel 1 dieses Gesetzes legt die „immerwährende Neutralität“ fest, und dass Österreich diese „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen wird“ (siehe Kasten „Wegmarken der österreichischen Identität“).

DIE NEUTRALITÄT IN DEN INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN

In der internationalen Politik bezeichnet Neutralität die Unparteilichkeit eines Staates im Fall eines bewaffneten Konflikts zwischen anderen Staaten. Neutral sein bedeutet also, Konfliktparteien weder direkt (durch Teilnahme an Kampfhandlungen) noch indirekt (durch Waffenlieferungen oder Truppenstationierungen) zu unterstützen, und auch nicht selbst einen gewaltsamen Konflikt zu beginnen.

Die Rechte und Pflichten neutraler Staaten sind im Völkerrecht in den Haager Abkommen (V und XIII) festgelegt. Die Neutralität kann schließlich temporär/ad-hoc, also von einem Staat im Anlassfall eines bewaffneten Konflikts, erklärt werden (wie von Portugal im Zweiten Weltkrieg), oder permanent sein, also zeitlich unbegrenzt für alle bewaffneten Konflikte (wie im Fall Österreichs und der Schweiz).

WEGMARKEN DER ÖSTERREICHISCHEN NEUTRALITÄT

Moskauer Memorandum vom 15. April 1955

„Im Sinne der von Österreich bereits auf der Konferenz von Berlin im Jahre 1954 abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, wird die österreichische Bundesregierung eine Deklaration in einer Form abgeben, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.“

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. Artikel I.

1151

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1955

Ausgegeben am 4. November 1955

57. Stück

1. Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.
2. Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Beitrittsansuchen an die Europäische Gemeinschaft („Brief nach Brüssel“) vom 17. Juli 1989, gezeichnet von Außenminister Alois Mock

„Herr Präsident!

Im Namen der Republik Österreich habe ich die Ehre, unter Bezugnahme auf Artikel 237 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft den Antrag auf Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu stellen.

Österreich geht bei der Stellung dieses Antrages von der Wahrung seines international anerkannten Status der immerwährenden Neutralität, die auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 beruht, sowie davon aus, daß es auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften aufgrund des Beitrittsvertrages in der Lage sein wird, die ihm aus seinem Statuts als immerwährend neutraler Staat erfließenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und seine Neutralitätspolitik als spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa fortzusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.“

Artikel 23j des Bundes-Verfassungsgesetzes

Österreich wirkt an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V Kapitel 1 und 2 des Vertrags über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon mit, der in Art. 3 Abs. 5 und in Art. 21 Abs. 1 insbesondere die Wahrung beziehungsweise Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen vorsieht. Dies schließt die Mitwirkung an Aufgaben gemäß Art. 43 Abs. 1 dieses Vertrags sowie an Maßnahmen ein, mit denen die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu einem oder mehreren Drittländern ausgesetzt, eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden.

Im Gegensatz zur Schweiz, die sich lange einer umfassenden Neutralität verschrieben hatte und eher auf Distanz zu internationalen Organisationen blieb (so trat sie erst 2002 der UNO bei), entschied sich Österreich schon frühzeitig dazu, aktiv an internationalen Organisationen teilzunehmen. Dies betraf auch solche, die im Bereich der Sicherheitspolitik aktiv sind: Bereits im Dezember 1955 trat Österreich den Vereinten Nationen bei, wurde 1975 zum Mitglied der KSZE (später OSZE) und 1995 zum Mitglied der Europäischen Union. Durch diese Mitgliedschaften, vor allem jene in UNO und EU, stellte und stellt sich jedoch die Frage, wie die Neutralität Österreichs mit der Solidarität innerhalb dieser Organisationen vereinbar ist, vor allem wenn es um gemeinsame Maßnahmen geht, die sich gegen militärische Aggression richten.

Neutral
und
solidarisch

Während der Zeit des Ost-West-Konfliktes löste Österreich die Spannung zwischen den Pflichten, die aus seinem neutralen Status erwachsen, und den Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft im System kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen ergeben, durch die sogenannte „Verdross-Doktrin“. Diese nach dem Völkerrechtsprofessor Alfred Verdross benannte Rechtsmeinung gab den Neutralitätspflichten Vorrang vor den Solidaritätspflichten, argumentierte also, dass sich Österreich mit Verweis auf seinen neutralen Status nicht an Zwangsmaßnahmen beteiligen müsse, die vom Sicherheitsrat beschlossen werden.

Als Begründung für diese Sichtweise wurden drei Punkte ins Treffen geführt: **Erstens** habe Österreich bereits vor dem Beitritt zu den Vereinten Nationen andere Staaten, darunter auch die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates, über den Beschluss des Neutralitätsgesetzes informiert und diese hätten den neutralen Status zur Kenntnis genommen. **Zweitens** sei die Neutralität für vier der fünf permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats (USA, Russland, Großbritannien und Frankreich) eine Bedingung für den Abschluss des Staatsvertrags und die Wiedererlangung der Souveränität Österreichs gewesen. In der Präambel des Staatsvertrags würde zudem auf „die Bewerbung Österreichs um Zulassung zur Organisation

der Vereinten Nationen“ verwiesen. **Drittens** könne der Sicherheitsrat Mitgliedsstaaten von der Umsetzung von Zwangsmaßnahmen ausnehmen.⁶

Die Lähmung des Sicherheitsrates während des Ost-West-Konfliktes führte dazu, dass diese Interpretation des Verhältnisses zwischen Neutralität und Solidarität im Rahmen der Vereinten Nationen keiner wirklichen Feuerprobe unterzogen wurde, beziehungsweise dass der Konflikt zwischen der Verdross-Doktrin und Artikel 103 der Charta nicht zu Tage trat, der festhält: „Im Fall eines Widerspruches zwischen den aus der vorliegenden Satzung sich ergebenden Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen und Verpflichtungen auf Grund irgendeines anderen internationalen Abkommens haben die Verpflichtungen auf Grund der vorliegenden Satzung den Vorrang.“⁷

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Österreich sich während der Zeit des Ost-West-Konfliktes im Rahmen des Systems kollektiver Sicherheit nicht solidarisch verhalten hätte. Ein sichtbarer Ausdruck der Solidarität war Österreichs Teilnahme an Missionen von Friedenstruppen der Vereinten Nationen, den sogenannten „Blauhelmen“. Die erste Blauhelm-Mission, an der Österreich mitwirkte, war 1960 im Kongo. Der Schwerpunkt von Österreichs Beteiligung an diesen Missionen lag während des Ost-West-Konfliktes im Nahen Osten. Zudem beteiligte sich Österreich an den Wirtschaftssanktionen gegen Rhodesien (heute Simbabwe, 1966) und Südafrika (1977).

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes kam es zu einer „Wiederbelebung“ des Sicherheitsrates, vor allem angesichts der Besetzung Kuwaits durch den Irak im August 1990. Diese führte in Österreich auch zu einer Umdeutung des Verhältnisses zwischen Neutralität und Solidarität im Rahmen der Vereinten Nationen. Als sich Österreich, das ab 1991 Nicht-Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats war, mit der Möglichkeit militärischer Zwangsmaßnahmen gegen den Irak konfrontiert sah, machte sich die Bundesregierung die neue Interpretation zu eigen, dass die Neutralitätspflichten nachrangig zu den Beschlüssen der Vereinten Na-

tionen seien, und dass militärische Zwangsmaßnahmen keine mit der Neutralität unvereinbaren bewaffneten Konflikte sondern „Polizeiaktionen“ im Rahmen des Systems kollektiver Sicherheit darstellten. Österreich beteiligte sich schließlich an den Wirtschaftssanktionen gegen den Irak und erteilte der Militärallianz Transitrechte über sein Territorium.⁸

Neue Fragen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Neutralität und Solidarität warf und wirft der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 auf. Bei seinem Beitrittsansuchen im Jahr 1989 hatte Österreich, auch als Geste an die Sowjetunion, zwar auf die Wahrung der Neutralität verwiesen, machte aber angesichts negativer Reaktionen aus Brüssel und nach dem Zerfall der Sowjetunion keine Vorbehalte mehr geltend. Um die Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU zu ermöglichen, verabschiedete der Nationalrat Artikel 23f des Bundes-Verfassungsgesetzes, der auch die Teilnahme an wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen beinhaltete. Nachdem die EU durch den Vertrag

Neu-interpretation der Neutralität

von Amsterdam die Petersberg-Aufgaben zur Konfliktbewältigung übernommen hatte, wurde dieses Gesetz novelliert, um die Teilnahme Österreichs an Missionen mit diesen Aufgaben zu ermöglichen.

Durch den Vertrag von Lissabon kam es 2009 zu einer neuerlichen Weiterentwicklung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Dieser Vertrag etablierte die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), erweiterte das Spektrum der Petersberg Aufgaben („Petersberg-Plus“) sowie in Art. 42 Abs. 7 eine Beistandsverpflichtung im Fall eines bewaffneten Angriffs, die jedoch durch die bereits erwähnte „Irische Klausel“ relativiert wird. Österreich reagierte auf diese Weiterentwicklung der GASP mit der Verabschiedung des Artikel 23j des Bundes-Verfassungsgesetzes, der Artikel 23f ersetzte. Dieser Artikel legt fest, dass sich Österreich an der GASP und den Petersberg-Aufgaben gemäß des Vertrags von Lissabon beteiligt. Somit wäre es Österreich auf Grundlage seines nationalen Rechts grundsätzlich möglich, auch an Einsätzen im Rahmen der EU-Beistandsverpflichtung teilzunehmen.

DIFFERENTIELLE NEUTRALITÄT

Unter **differentieller Neutralität** versteht man eine Form der Neutralität, die (im Gegensatz zur **integralen Neutralität**) in ihrem Geltungsbereich eingeschränkt ist. Als beispielsweise die Schweiz im Jahr 1920 dem Völkerbund, dem Vorläufer der Vereinten Nationen, beitrug, wurde ihr vom Völkerbundrat zugestanden, dass sie nicht an militärischen Maßnahmen des Völkerbundes teilnehmen müsse, wohl aber an wirtschaftlichen. Auch die Neutralität Österreichs hat sich zusehends und vor allem durch den Beitritt zur Europäischen Union zu einer differentiellen Neutralität entwickelt.

Österreichs Neutralität hat sich somit im Laufe der Zweiten Republik von einer integralen zu einer zunehmend differentiellen Neutralität entwickelt. Dieser Wandel der Neutralität beziehungsweise die Anpassung der Neutralität an sich wandelnde Umstände ist für sich genommen nicht problematisch. Problematisch ist vielmehr, dass die Neutralität seit gut 20 Jahren auch zusehends de-politisiert wurde.⁹ Sie ist also, anders als in der Schweiz, nicht mehr Gegenstand politischer Auseinandersetzung und Gestaltung. Kurz gesagt:

De-Politisierung als Problem

Österreichs Neutralität wird nicht belebt und gelebt – sie überlebt ausschließlich durch die Hürde einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat, die es zur Aufhebung des Neutralitätsgesetzes benötigen würde, durch den soliden Rückhalt in der Bevölkerung und ihren Status als Identitätsmerkmal. Problematisch ist dabei vor allem, dass nicht klar ist, welchen Beitrag unser Land im Rahmen eines europäischen Beistandsfalls nach einem konventionellen Angriff auf einen EU-Staat leisten wollen würde und zu leisten im Stande wäre.

DIE NEUTRALITÄT IN DER SCHWEIZ

Zur Notwendigkeit, die Neutralität anzupassen, hält ein Neutralitätsbericht des Schweizer Bundesrats aus dem Jahr 1993 fest: „Die Neutralität war [...] in der Geschichte unseres Landes nicht ein starres, ein für allemal fixiertes Institut. Vielmehr hat die Schweiz das Instrument der Neutralität immer wieder flexibel den internationalen Notwendigkeiten und den eigenen Interessen angepasst.“¹⁰

Sechs Szenarien zur Zukunft der Neutralität

Für die Zukunft der österreichischen Neutralität lassen sich schließlich sechs Szenarien unterscheiden:

1. ein Verweilen im Status quo einer differentiellen und de-politisierten Neutralität
2. eine Re-Politisierung der differentiellen Neutralität
3. eine Rückkehr zur umfassenden Neutralität
4. ein Ersetzen der Neutralität durch den Status der Bündnisfreiheit
5. ein Ersetzen der Neutralität durch eine Mitgliedschaft in der NATO
6. eine Abkehr von der Neutralität ohne Ersatz, also ohne Bündnisfreiheit oder Bündnisbeitritt

Diese Szenarien sind lediglich ein Versuch, mögliche Entwicklungspfade der österreichischen Neutralität zu systematisieren. Sie können jedoch einige Fragen aufzeigen, mit der man sich in Österreich hinsichtlich der Zukunft der Neutralität auseinandersetzen sollte.

SZENARIO 1: DE-POLITISIERTE NEUTRALITÄT

Die Neutralität ist in ihrem Geltungsbereich eingeschränkt und weiterhin kein Gegenstand politischer Debatten. Vor allem bliebe hierbei ungeklärt, wie sich Österreich im Fall eines militärischen Angriffs auf einen EU-Mitgliedstaat verhalten würde. Es würde damit riskieren, zu einem sicherheitspolitischen Trittbrettfahrer zu werden, sich also Sicherheit durch andere zu erwarten, aber im Gegenzug nicht zu deren Sicherheit beizutragen.

Das **erste** Szenario eines Verweilens im Status quo einer differentiellen und de-politisierten Neutralität hat für die politischen Parteien Österreichs innenpolitisch den Vorteil, dass sie sich nicht in einer Debatte über die Neutralität positionieren und exponieren müssen und dadurch auch nicht Gefahr laufen, in der Gunst der Wähler:innen zu sinken, die nach wie vor und in hohem Maß hinter der Neutralität stehen. Problematisch ist hierbei jedoch, dass Österreich durch diese anhaltende De-Politisierung Gefahr läuft, ein sicherheitspolitischer Trittbrettfahrer zu werden, indem es sich nicht mit der Solidarität im Rahmen der Europäischen Union auseinandersetzt. Es bleibt also

weiterhin ungeklärt, wie sich Österreich im Fall eines Angriffs eines Staates gegen ein Mitglied der Europäischen Union verhalten würde. Gleichzeitig würde sich Österreich jedoch im Angriffsfall die Unterstützung europäischer Staaten erwarten. Nicht zuletzt bleibt durch eine anhaltende De-Politisierung auch ungeklärt, wie die Neutralität im 21. Jahrhundert den Interessen Österreichs dient und wie man die Neutralität gegebenenfalls anders denken und leben muss, um sie als effektives Instrument der Außenpolitik nutzen zu können.

Das **zweite** Szenario einer Re-Politisierung der differentiellen Neutralität, also der Belebung einer

SZENARIO 2: RE-POLITISIERUNG DER DIFFERENTIELLEN NEUTRALITÄT

Die Neutralität ist in ihrem Geltungsbereich zwar nach wie vor eingeschränkt, aber es kommt zu einer Debatte über ihr Wesen und ihren Wert im 21. Jahrhundert. Eine solche Debatte könnte auch zu den Szenarien 3 bis 6 führen.

öffentlichen und pluralistischen Debatte über die Neutralität, müsste sich mit genau diesen Fragen auseinandersetzen. Es müsste diskutiert werden, wie man durch den Status der Neutralität im 21. Jahrhundert einen Mehrwert in der Außenpolitik erzielen kann, durch welche Maßnahmen und Anpassungen der Neutralität man diesen Mehrwert erzielen kann und wie sich die Neutralität zur Solidarität im Rahmen der Europäischen Sicherheits-

Neutralität:
de-politisiertes
Relikt ...

und Verteidigungspolitik verhält. Das Ergebnis einer solchen Re-Politisierung muss jedoch nicht zwangsläufig das Verweilen in einer differentiellen Neutralität sein. Eine Debatte über die Neutralität kann auch zu dem Schluss kommen, dass die Neutralität in ihrer gegenwärtigen Form nicht mehr ein effektives Instrument der Außenpolitik darstellt. Eine Re-Politisierung könnte also in vier weitere Szenarien münden.

SZENARIO 3: RÜCKKEHR ZUR UMFASSENDEN NEUTRALITÄT

Österreich zieht sich aus der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zurück. Dadurch verringern sich zwar Österreichs Solidaritätspflichten, es müsste aber für seine Sicherheit alleine aufkommen, wenn es kein sicherheitspolitischer Trittbrettfahrer sein möchte.

Das **dritte** Szenario ist die Rückkehr zu einer umfassenden Form der Neutralität. Österreich könnte sich durch ein Zusatzprotokoll im Rahmen eines neuen EU-Vertrags aus der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union zurückziehen. Ein solches „opting-out“, wie es Dänemark bis 2022 praktiziert hatte, würde Österreich jedoch innerhalb Europas isolieren. Zudem müsste Österreich seine Ausgaben im Bereich

der Verteidigung massiv ausbauen, um nicht zum sicherheitspolitischen Trittbrettfahrer zu werden, der nicht in seine Verteidigungsfähigkeit investiert und hofft, durch Nachbarstaaten von Gefahren abgeschirmt zu werden beziehungsweise im Angriffsfall trotzdem Unterstützung zu erhalten. Ein solcher Ausbau der Verteidigungsfähigkeit (nach dem Modell der Schweiz) scheint jedoch innenpolitisch eher schwer durchsetzbar zu sein.

SZENARIO 4: BÜNDNISFREIHEIT

Österreich wäre in Friedenszeiten bündnisfrei und könnte sich in Kriegszeiten entweder neutral erklären oder um Beitritt zur NATO anzusuchen. Dieser Flexibilität steht jedoch das Risiko gegenüber, dass dieser Status zu einem Verschleppen notwendiger Debatten und Investitionen führen könnte.

Das **vierte** Szenario ist ein Ersetzen der Neutralität durch den Status der Bündnisfreiheit, wie diese von Schweden und Finnland vor 2022 praktiziert wurde. Ein solcher Status als bündnisfreier Staat würde Österreich im Fall eines Kriegs die Flexibilität einräumen, sich entweder neutral zu erklären oder um Beitritt zur NATO anzusuchen. Im Fall

Österreichs stellt sich jedoch die Frage, ob eine Bündnisfreiheit nicht eher dazu führen würde, dass notwendige Diskussionen (z.B. zur Solidarität in Europa) nicht geführt und notwendige Investitionen im Bereich der Verteidigungsfähigkeit nicht getätigt werden, weil man im Kriegsfall eben auch die Option eines Beitritts zur NATO hätte.

SZENARIO 5: NATO-MITGLIEDSCHAFT

Österreich würde durch eine NATO-Mitgliedschaft eine robuste Garantie seiner Sicherheit erhalten. Sie stünde jedoch im Spannungsverhältnis zu bisherigen Akzenten der österreichischen Außenpolitik (v.a. nukleare Abrüstung). Zudem müsste Österreich auch in diesem Szenario klären, zu welchen Investitionen im Verteidigungsbereich es bereit wäre (Stichwort 2% des Bruttoinlandsprodukts) und wie man Solidarität im NATO-Bündnisfall verstehen würde.

Das **fünfte** Szenario ist das Ersetzen der Neutralität durch eine Mitgliedschaft in der NATO. Zwar würde eine NATO-Mitgliedschaft durch die militärischen Fähigkeiten der USA eine robuste Garantie für die Sicherheit Österreichs darstellen, aber auch in diesem Szenario ergeben sich mehrere Fragen. Zunächst stellt sich auch im Rahmen der NATO die Frage nach der Solidarität. Artikel 5 des Washingtoner Vertrags verpflichtet die Mitgliedsstaaten im Beistandsfall dazu, „Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, [zu treffen,] die sie für erforderlich [erachten]“. Österreich müsste sich also auch im Zuge einer NATO-Mitgliedschaft mit der Frage auseinandersetzen, mit welchen Mitteln man Bündnispartner im Fall eines Angriffs unterstützen wollte und könnte.

... oder
effektives
außen-
politisches
Instrument

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Mitgliedschaft in der NATO, die sich auch der Abschreckung durch Nuklearwaffen verschrieben hat, rechtlich und politisch mit dem Status als Mitgliedstaat des Vertrags über das Verbot von Nuklearwaffen vereinbar wäre. Diese Frage stellt sich nicht zuletzt auch deshalb, weil Österreich federführend in der Anbahnung und Verhandlung dieses Vertrags war und das Eintreten für (nukleare) Abrüstung seit Jahrzehnten ein zentraler Bereich österreichischer Außenpolitik ist. Es ergibt sich jedoch auch die Frage, ob Erhöhungen der Verteidigungsausgaben in Richtung der NATO-Vorgaben von 2% des Bruttoinlandsproduktes innenpolitisch durchsetzbar wären. Schließlich gilt es bei diesem Szenario auch zu bedenken, wie sich die Türkei im Fall eines NATO-Beitritts verhalten würde.

SZENARIO 6: WEDER BÜNDNISFREIHEIT NOCH NATO-BEITRITT

Zwar würde Österreich Flexibilität in der Außenpolitik gewinnen, müsste sich aber immer noch mit der Frage beschäftigen, welchen Beitrag man im Fall eines Angriffs auf einen EU-Staat leisten will und kann.

Das **sechste** und letzte Szenario ist schließlich eine Abkehr von der Neutralität ohne Ersatz, also ohne Bündnisfreiheit oder NATO-Beitritt. Auch wenn Österreich in diesem Szenario mehr Spielraum in der Außen- und Sicherheitspolitik hätte, um sich etwa an der militärischen Unterstützung kriegsführender Parteien (wie gegenwärtig der

Ukraine) zu beteiligen, müsste es sich immer noch mit der Frage der Solidarität auseinandersetzen. Es müsste also auch in diesem Szenario geklärt werden, welchen Beitrag es leisten könnte und wollte, wenn ein Mitgliedstaat der Europäischen Union Opfer einer militärischen Aggression wird.

- 1 Wolfers, Arnold: National Security as an Ambiguous Symbol, in: Political Science Quarterly 67(4)/1952, S. 481–502, hier S. 485.
- 2 Eder, Franz: Sicherheitspolitik, in: Senn, Martin/Eder, Franz/Kornprobst, Markus (Hrsg.): Handbuch Außenpolitik Österreichs. Wiesbaden 2023, S. 285–306, hier S. 287.
- 3 Siehe hierzu auch Ikenberry, G. John: Why American Power Endures: The U.S.-Led Order Isn't in Decline, in: Foreign Affairs 101(6)/2022, S. 56–73.
- 4 Vgl. Hill, Christopher/Smith, Michael: International Relations and the European Union. Oxford 2017.
- 5 Siehe hierzu im Detail Stourzh, Gerald/Mueller, Wolfgang: Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955: Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs. 6. gründlich überarbeitete und erweiterte Neuaufgabe (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 62). Wien 2020.
- 6 Siehe dazu Schreiner, Julia: Neutralität nach „Schweizer Muster“? Österreichische Völkerrechtslehre zur immerwährenden Neutralität, 1955–1989. Baden-Baden 2018, S. 32–34; Cede, Franz: Austria's Neutrality-Myth versus Reality, in: Kramer, Mark/Makko, Aryo/ Ruggenthaler, Peter

- (Hrsg.): The Soviet Union and Cold War Neutrality and Nonalignment in Europe. Lanham/MD 2021, S. 20, sowie im Detail Verdross, Alfred: Die immerwährende Neutralität Österreichs. Wien 1977.
- 7 www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1956/120/A103/NOR12005455
- 8 Siehe Skuhra, Anselm: Österreichische Sicherheitspolitik, in: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, S. 838–861, hier S. 847; Rotter, Manfred: Von der integralen zur differentiellen Neutralität: Eine diskrete Metamorphose im Schatten des zweiten Golfkriegs, in: Europäische Rundschau 19(3)/1991, S. 23–36, hier 33f.
- 9 Siehe hierzu Senn, Martin: Österreichs Neutralität, in: Senn, Martin/Eder, Franz/Kornprobst, Markus (Hrsg.): Handbuch Außenpolitik Österreichs. Wiesbaden 2023, S. 23–50.
- 10 Parlamentsdienste: 93.098. Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren. Online unter www.parlament.ch/centers/documents/de/verhandlungen-93098-1993-d-f.pdf.

Ergänzende und weiterführende Materialien

Dossier „Vereinte Nationen“ der Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/internationale-organisationen/vereinte-nationen/>.

Ostermann, Falk: Die NATO. Tübingen 2020.

Scheuermann, Manuela: Die Vereinten Nationen: Eine Einführung. Wiesbaden 2021.

Gehler, Michael: Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik: Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts. 2 Bände. Innsbruck 2009.

Senn, Martin/Eder, Franz/Kornprobst, Markus (Hrsg.): Handbuch Außenpolitik Österreichs. Wiesbaden 2023. Online unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-37274-3>.

Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft: Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 22.3385, Aussenpolitische Kommission SR, 11.04.2022. 2022. Online unter www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/voelkerrecht/20221026-neutralitaetsbericht_DE.pdf

Literaturtipp

JÜRS, JACQUELINE/SCHUH, ROMAN/WIRTITSCH, MANFRED (Hrsg.): In Verteidigung der Demokratie. Bildungspolitische Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Geistigen Landesverteidigung. Wien 2021.

In der Publikation geht es um Geistige Landesverteidigung, deren Ziel die Sicherstellung des demokratischen Grundkonsens und sozialen Friedens im Rahmen des Konzeptes der umfassenden Landesverteidigung ist. Es kommen Autoren zu Wort, die aus bildungspolitischer und militärischer Perspektive das Themenfeld wissenschaftlich beleuchten. Es erschließen sich daraus differenzierte Sichtweisen auf Wesen und Wert, Wirklichkeit, Anspruch und didaktische Prinzipien in der Vermittlung der Geistigen Landesverteidigung.

Der Beitrag von Wolfgang Buchberger befasst sich mit der Geistigen Landesverteidigung im Rahmen Politischer Bildung, Georg Lauss beleuchtet die immerwährende Neutralität und das Kontroversitätsgebot, und Stefan Schmid-Heher schreibt über die Verteidigung der Demokratie in der Politischen Bildung und in der Geistigen Landesverteidigung.

Kostenloser Download auf www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

MITGLIEDSSTAATEN DER NATO



*Litauen, Lettland und Estland erklärten ihre Unabhängigkeit 1990

Mitgliedsstaaten internationaler Organisationen

NATO	Griechenland	Montenegro	Slowenien	Vereinigtes Königreich
Albanien	Island	Niederlande	Spanien	Finnland
Belgien	Italien	Nordmazedonien	Tschechische Republik	(Beitrittskandidat)
Bulgarien	Kanada	Norwegen	Türkei	Schweden
Dänemark	Kroatien	Polen	Ungarn	(Beitrittskandidat)
Deutschland	Lettland	Portugal	Rumänien	
Estland	Litauen	Rumänien	Vereinigte Staaten von Amerika	
Frankreich	Luxemburg	Slowakische Republik		

EU	Finnland	Lettland	Polen	Spanien
Belgien	Frankreich	Litauen	Portugal	Tschechische Republik
Bulgarien	Griechenland	Luxemburg	Rumänien	Ungarn
Dänemark	Irland	Malta	Schweden	Zypern
Deutschland	Italien	Niederlande	Slowakische Republik	
Estland	Kroatien	Österreich	Slowenien	

OSZE	Finnland	Liechtenstein	Portugal	Türkei
Albanien	Frankreich	Litauen	Rumänien	Turkmenistan
Andorra	Georgien	Luxemburg	Russische Föderation	Ukraine
Armenien	Griechenland	Malta	San Marino	Ungarn
Aserbaidschan	Heiliger Stuhl	Moldau	Schweden	Usbekistan
Belarus	Irland	Monaco	Schweiz	Vereinigte Staaten von Amerika
Belgien	Island	Mongolei	Serbien	Vereinigtes Königreich
Bosnien und Herzegowina	Italien	Montenegro	Slowakische Republik	Zypern
Bulgarien	Kanada	Niederlande	Slowenien	
Dänemark	Kasachstan	Nordmazedonien	Spanien	
Deutschland	Kirgisistan	Norwegen	Tadschikistan	
Estland	Kroatien	Österreich	Tschechische Republik	
	Lettland	Polen		

© Karte auf Basis von: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg): Informationen zur politischen Bildung 353 (4/2022), S. 64.

(Nie) wieder Krieg? Fragen an die Politische Bildung

Nie wieder Krieg – mit diesem Titel (und durchgekruztem „Nie“) veröffentlichte die der Politischen Bildung nahestehende Zeitschrift POLITIKUM im vergangenen Jahr ein Sonderheft zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Der Titel brachte das Verstörende, das dieser Krieg für die Öffentlichkeit in den (west-)europäischen Gesellschaften hat, treffend zum Ausdruck. „Für meine Generation ist Krieg in Europa undenkbar geworden“¹, sagte der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz noch am 15. Februar 2022 in Moskau nach seinem Gespräch mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin, neun Tage vor Beginn des russischen Angriffs.

Trotz der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren – die vielfach und vielleicht zu vorsehn als Relikt anachronistischer Konflikte gesehen wurden, die durch die Integration der Nachfolgestaaten Jugoslawiens in die Europäische Union letztlich ihr Ende finden würden – bestand ein breiter Konsens über die Ächtung des Krieges als Mittel der Politik. Jedenfalls galt dies für „klassische“ Kriege zwischen Staaten; dass sich aber nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ab 1989 neue Formen militärischer Gewaltanwendung entwickelt hatten, deren politischer, rechtlicher und moralischer Status nicht immer sofort

Kriege
in neuer
Gestalt

klar ist, war schon vor 2022 nicht zu übersehen. Hierzu gehören die „neuen Kriege“², die oft innerstaatlich und von nicht-staatlichen Akteuren geführt werden, aber auch die Terrorangriffe koordinierter islamistischer Gruppen und der „Krieg gegen den Terror“ nach den Anschlägen vom 11. September 2001, der zu zwei Jahrzehnten kriegerischer Konflikte in Afghanistan führte. Hierzu gehört ferner die unter dem Stichwort „responsibility to protect“ (siehe Kasten) geführte Diskussion über Legitimität und Notwendigkeit militärischer Interventionen in anderen Staaten zum Schutz der Bevölkerung.³

RESPONSIBILITY TO PROTECT

Responsibility to protect meint die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, Menschen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Sie wurde auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen (UNO) 2005 beschlossen. Neu an diesem Konzept ist, dass dieser Schutz nicht nur durch Staaten gegenüber ihren eigenen Bürgern und Bürgerinnen gewährleistet werden muss, sondern dass der UN-Sicherheitsrat auf dieser Grundlage neben friedlichen Mitteln zur Konfliktbeilegung auch militärische Interventionen in Staaten beschließen beziehungsweise anderen Staaten dazu das Mandat geben kann. Dies war beim Einsatz der NATO in Libyen 2011 der Fall.

Von der Friedenserziehung zur friedenspolitischen Bildung

Schon länger müssen deshalb ältere pädagogische Konzepte, die die Stiftung und Sicherung

von Frieden in der Welt in erster Linie von unterschiedlichen Ansätzen der **Friedenserziehung**

erhofften, als überholt betrachtet werden. So verständlich die Bestrebungen sind, nach den Erfahrungen der verheerenden Weltkriege im 20. Jahrhundert nunmehr Wiederholungen solcher Kriege durch präventive Erziehung zum Frieden verhindern zu wollen, so illusionär bleiben sie aus mehreren Gründen:

- weil sie den Stellenwert der Aggressions- und Gewaltbereitschaft Einzelner für kriegerisches Handeln von Kollektiven und Staaten überschätzen
- weil sie eine problematische Parallelität zwischen (durch Erziehung beeinflussbarem) friedlichem Verhalten im sozialen Nahraum und dem Verhalten von großen Gruppen und Verbänden unterstellen
- weil sie den Stellenwert von politischen Interessen (unter Einschluss von ökonomischen Interessen und geopolitischen Bedingungen) auf die Entstehung von Kriegen unterschätzen.⁴

Denn, so Hartmut von Hentig schon 1967: „Wir sollten von der pädagogischen ‚Pflege‘ von Einstellungen nicht zu viel erwarten [...] und statt dessen lieber lehren, wie man Tatbestände beurteilt und verändert. [...] Die bloß Friedliebenden haben noch keinen Krieg verhindert. Das Friedensschließen ist eine Technik, keine Gesinnung“⁵ – eine Technik im Sinne reflektierten Urteilens und Handelns im Bereich der Politik. Mit anderen Worten, wenn es pädagogischen Institutionen, allen voran der Schule, um einen Beitrag zur Förderung des Friedens im poli-

Frieden
schließen
als erlernbare
Technik

tischen Sinne geht, dann müssen sie friedenspolitische Bildung fördern.

In einer ergebnisoffenen Lage wie der des laufenden Ukrainekrieges hat die Politische Bildung vor allem die Aufgabe, reflektierte Orientierung und Möglichkeiten des offenen Gesprächs zu bieten, in der Schule ebenso wie in den Angeboten außerschulischer Bildung. Diese Aufgabe ist äußerst anspruchsvoll. Es mangelt ja nicht an aktuellen Informationsangeboten in den Medien, wohl aber an Analysen aus zeitlicher Distanz, hinreichend abgesicherten Prognosen und übertragbaren Erfahrungen mit vergleichbaren Konflikten.

AUFGABEN DER POLITISCHEN BILDUNG

- reflektierte Orientierung bieten
- offenes Gespräch ermöglichen
- fundierte Analysen vermitteln

Es dürfte auch in den meisten Fällen nicht an Interesse und „Betroffenheit“ fehlen, sondern eher muss auch in Schulklassen bereits mit starken Meinungen, Ängsten und Sorgen, unter Umständen sogar mit potenziellen Konflikten zwischen russlandstämmigen Einwandererkindern und ukrainischen Flüchtlingskindern gerechnet werden. Dem Thema deshalb auszuweichen, ist freilich keine Option, denn wann soll Politische Bildung ihren Sinn für die Förderung von Weltverstehen unter Beweis stellen, wenn nicht in Situationen, in denen dies besonders dringlich gefordert ist?

Der Angriffskrieg auf die Ukraine als Gegenstand Politischer Bildung

Gewiss ist die Basis für einen solchen Unterricht, dass Lehrerinnen und Lehrer sich selbst in fachlich-inhaltlicher Hinsicht kontinuierlich auf dem Laufenden halten (siehe Webtipp). Sodann aber steht das allgemeine fachdidaktische und methodische Instrumentarium Politischer Bildung auch bei diesem Gegenstand zur Verfügung (siehe

Aktuelle
Information –
fachdidaktische
Neuorientierung

Kasten „Instrumentarium der Politischen Bildung“).

Bei genauerem Hinsehen zeigen sich jedoch auch Probleme in der Fachkultur der Politischen Bildung selbst, die die sachlich angemessene Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld erschweren.⁶ Zum großen Teil spiegeln sie Probleme und Schwächen der

INSTRUMENTARIUM DER POLITISCHEN BILDUNG

- Das Ausgehen von den Fragen, Meinungen und Voreinstellungen der Schülerinnen und Schüler zum Ukrainekrieg, was möglich ist mittels Methoden wie Brainstorming, der Sammlung von Fragen sowie der Bildung von Hypothesen, die im weiteren Verlauf des Unterrichts beantwortet bzw. überprüft werden
- Die Auswahl von Lernmaterialien nach dem Prinzip der Kontroversität und Mehrperspektivität
- Die Herausarbeitung von Problemstellungen, die über das aktuelle Geschehen hinaus von mittel- und längerfristiger politischer Relevanz sind, in diesem Fall etwa die Fragen nach der künftigen politischen Ordnung Europas und den Möglichkeiten der künftigen Vermeidung von Kriegen in Europa
- Die Förderung von politischer Urteilsfähigkeit und die dafür notwendige Vermittlung von Wissen und Verstehen zu diesen Themenaspekten

politischen Öffentlichkeit und auch der wissenschaftlichen Diskussion. Ohne sie ist die massive Irritation, das Verstört-sein, das der russische Angriffskrieg im westlichen Europa ausgelöst hat, kaum zu verstehen.

Der Politikwissenschaftler Roland Czada hat in diesem Zusammenhang auf die starke Dominanz einer bestimmten politiktheoretischen Denkrichtung im deutschsprachigen Raum hingewiesen, der des **normativen Institutionalismus**.⁷ Diese Denkrichtung versteht internationale Beziehungen unter dem Aspekt einer argumentativ oder mittels *soft power* zu verwirklichenden internationalen Ordnung. Ihr geht es um die Überzeugungskraft von Ideen, um Werte, Menschenrechte, internationales Recht und die Schaffung entsprechender Institutionen und Regimes. Vieles spricht dafür, dass diese Sichtweise auch in der Fachkultur der Politischen Bildung prägend ist, so beispielsweise der geringe Stellenwert sicherheits-, verteidigungs- und geopolitischen Denkens im Fachdiskurs der letzten Jahrzehnte. Die Perspektive, die Egon Bahr, Sozialdemokrat und Architekt der westdeutschen Ostpolitik der 1970er Jahre, 2013 im hohen Alter in einem Vortrag vor Schülern und Schülerinnen zum Ausdruck brachte, dürften nicht allzu viele junge Menschen damals in der Schule gehört haben: „In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich

Aufwertung
sicherheits-
politischer
Fragen

das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“⁸

Czada bemerkt nun zu Recht: „Die Ideale des normativen Institutionalismus wurden durch den Ukraine-Krieg erschüttert. Sie mussten einer Machtordnung weichen, die militärische, ökonomische, technologische und propagandistische anstelle normativer und argumentativer Mittel einsetzt.“⁹ Er plädiert für eine Neubesinnung auf die Schule des **außenpolitischen Realismus**. Realismus ist hier nicht in einem erkenntnistheoretischen Sinn gemeint, sondern als Unterschied zu Idealismus, man könnte auch sagen: zu Wunschdenken in den internationalen Beziehungen. Der außenpolitische Realismus ist moralisch indifferent, mit Ausnahme des Ziels der Friedenssicherung.

Es geht ihm nicht um eine moralische Bewertung von Akteuren, sondern um die Frage nach Machtinteressen von Staaten und Machtverhältnissen zwischen ihnen.

Frieden verspricht er sich von einem stabilen Machtgleichgewicht zwischen Staaten und Staatengruppen oder Militärbündnissen. Sein vielleicht stärkstes Argument angesichts des Kriegs in der Ukraine ist, dass seit den 1990er Jahren immer wieder Vertreter und Vertreterinnen dieser zur Minderheit gewordenen Denkrichtung vor der Gefahr eines solchen Krieges gewarnt hatten, wie zum Beispiel der oben zitierte Egon Bahr oder die US-amerikanischen Politiker Henry Kissinger und

George Kennan. Der auf Werte und moralische Argumentation fixierte Diskurs im Westen hat zweifellos dazu beigetragen, dass solche Warnungen überhört und Risiken mit Blick auf Russland und die Ukraine unterschätzt wurden.

Nun kann es nicht darum gehen, in der Politischen Bildung eine Sichtweise auf internationale Politik umstandslos durch eine andere zu ersetzen. Aber es geht um Öffnung des Blicks und Erweiterung der Perspektiven bei der Auseinandersetzung mit internationaler Politik und friedenspolitischen Fra-

Multiperspektivität
der friedens-
politischen
Bildung

gen. Politische Bildung muss hierbei unterschiedliche Denkansätze aus der Wissenschaft vorstellen und den Umgang mit ihnen üben. Dies ist zugleich die Voraussetzung für eine komplexe, vielfältige

Perspektiven bedenkende Urteilsbildung zu friedenspolitischen Fragen. So sollte beispielsweise im Unterricht nicht nur gefragt werden, wie sich der Ukraine-Krieg aus der Perspektive des Völkerrechts darstellt, sondern auch, welche Machtinteressen bei seiner Entstehung wichtig waren und für eine Friedensregelung nach diesem Krieg zu bedenken sind.

Ausblick: Die Frage nach der europäischen Identität und die Politische Bildung

Der Krieg in der Ukraine hat erneut und in bislang nicht gekannter Dringlichkeit auch die Frage nach der Zukunft der europäischen Integrationspolitik (der zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Verflechtung der europäischen Staaten) aufgeworfen. Er wird die EU aller Voraussicht nach zwingen, sich endlich Klarheit darüber zu verschaffen, wie sie sich selbst versteht und welche Staaten ihr künftig angehören sollen. Es sind Fragen, die allzu lange verdrängt oder auf die lange Bank geschoben wurden, denkt man beispielsweise an die seit Jahrzehnten im Raum stehende Frage nach einem möglichen EU-Betritt der Türkei. Die derzeitige russische Politik stützt sich auf das Konzept der *Russkij Mir*, der russischen Welt als eigenständigem Kulturraum, das weit über den Präsidenten Wladimir Putin hinaus in den russischen Eliten Akzeptanz findet.¹⁰ Mit diesem Konzept verbindet sich auch die Vorstellung, die russische Welt sei die wahre Hüterin der christlich-europäischen Kultur, während der Westen Europas von Verfallserscheinungen geprägt sei. Die historische Begründung dieses Konzepts geht bis ins 16. Jahrhundert zurück, als nach der islamischen Eroberung und Zerschlagung des christlichen byzantinischen Reiches Moskau in der Orthodoxie als das „dritte Rom“ – nach Rom selbst und nach Konstantinopel, dem heutigen Istanbul – betrachtet wurde.

Krieg
an der
europäischen
Grenze

Die Europäische Union hat, im Verbund mit der NATO, zwar zu einer schnellen, für Putin wahrscheinlich überraschend geschlossenen militärisch-politischen Antwort auf den russischen Angriffskrieg gefunden. Aber eine überzeugende, historisch tiefer als nur in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts reichende Vorstellung davon, was die europäische Kultur ausmacht, was also die Menschen in Europa miteinander verbindet und in welcher Weise dies für die europäische Integrationspolitik bedeutsam ist, hat sie nicht. Formelhafte Beschwörungen von „Vielfalt“ und „europäischen Werten“ können über diesen Mangel nicht hinwegtäuschen.¹¹

Die mit dem Ukrainekrieg verbundene, aber auch über ihn hinausweisende Frage nach der **europäischen Identität**, in welcher Weise diese der künftigen Integrationspolitik in der EU zugrunde liegen soll und wie sich vor diesem Hintergrund das Verhältnis zu Russland entwickeln kann, diese Frage dürfte von zentraler Bedeutung für die Zukunft europäischer Politik sein. Die europäische Integrationspolitik hat diese Frage nach der europäischen Identität lange vernachlässigt, wohl auch deshalb, weil sie sich während der Ost-West-Teilung Europas für die EU durch den Gegensatz von kommunistischen Diktaturen im Osten zu demokratischen Rechtsstaaten im Westen fast von selbst zu

beantworten schien. Nunmehr aber kann sie allein schon deshalb nicht mehr vertagt werden, weil die Ideologie der Russkij Mir nicht nur eine verteidigungspolitische, sondern auch und auf längere Sicht gesehen sogar vorrangig eine kulturelle Antwort erfordert.

Hierfür bedarf es einer Neubesinnung auf die langen Linien, die trotz ihrer vielen Windungen und Spannungen in der Geistesgeschichte die europäische Kultur hervorgebracht haben und auf die fundamentale Selbstverständlichkeiten unseres heutigen Denkens zurückzuführen sind: die auf die griechische Antike zurückreichende Orientierung an Vernunft und Wissenschaft, das römische Verständnis der Republik und des rechtlichen Denkens sowie die christlichen Ideen der Gleichwertigkeit aller Menschen und der sich aus ihrer Gottes-

Weiter-
entwicklung der
europäischen
Integration

ebenbildlichkeit begründenden Menschenwürde, der Gewissensfreiheit, der Verbindung von Freiheit und Nächstenliebe sowie der Trennung von weltlicher Macht und geistlichem Heil.¹² Ohne Verankerung in diesen Traditionslinien wird sich eine überzeugende Antwort auf die Frage nach der europäischen Identität nicht finden lassen.¹³

Nun wird niemand von der Politischen Bildung verlangen können, eine solche Antwort gewissermaßen liefern zu können. Aber ihre Aufgabe kann und sollte es sein, diese Frage als hoch relevantes Problem unserer Zeit und der nahen Zukunft zum Thema zu machen und, in enger Kooperation mit dem Geschichtsunterricht, jungen Menschen Gelegenheiten anzubieten, sich mit ihr auf angemessenem Niveau auseinanderzusetzen.

- 1 Pressekonferenz von Kanzler Scholz und Russlands Präsident Putin. Online unter www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/pressekonferenz-von-kanzler-scholz-und-russlands-praesident-putin-2005954 (01.02.2023).
- 2 Vgl. Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. Reinbek 2002.
- 3 Vgl. Schaller, Christian: Gibt es eine „Responsibility to Protect“?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 46/2008, S. 9–14.
- 4 Vgl. ausführlicher Sander, Wolfgang: Friedenspolitische Bildung, in: ders./Pohl, Kerstin (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. 5. Auflage. Frankfurt a. M. 2022, S. 391–399.
- 5 Hentig, Hartmut von: Erziehung zum Frieden [1967]. Hier zit. nach Heck, Gerhard/Schurig, Manfred (Hrsg.): Friedenspädagogik. Theorien, Ansätze und bildungspolitische Vorgaben einer Erziehung zum Frieden. Darmstadt 1991, S. 112 ff.

- 6 Vgl. ausführlicher Sander, Wolfgang: Eine „Zeitenwende“ auch im Unterricht? Der Ukrainekrieg und die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, in: Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften (zdg) 2/2022, S. 129–142.
- 7 Vgl. Czada, Roland: Realismus im Aufwind? Außen- und Sicherheitspolitik in der „Zeitenwende“, in: Leviathan 2/2022, S. 216–238.
- 8 Zit. nach ebd., S. 226
- 9 Ebd., S. 218
- 10 Vgl. u.a. Meister, Stefan: Russische Geopolitik in einer polyzentrischen Welt, in: POLITIKUM 2/2019, S. 30–36.
- 11 Vgl. Sander, Wolfgang: Europäische Identität. Die Erneuerung Europas aus dem Geist des Christentums. Leipzig 2022.
- 12 Vgl. ebd., S. 9ff. und S. 49ff.
- 13 Vgl. ebd., S. 97ff.

WEBTIPP

→ www.politik-lernen.at/ukraine

Das Zentrum polis sammelt auf dieser Seite Informationen über den Krieg, geordnet nach Kategorien wie „Direkt für den Unterricht“, „Medien und Presseschauen“ oder „Flucht und Asyl“.

→ www.bpb.de/themen/europa/krieg-in-der-ukraine

Die Themenseite der Bundeszentrale für politische Bildung wird laufend ergänzt und bietet Hintergrundinformation zum Angriffskrieg auf die Ukraine.



**Für den
Unterricht**

**STOP WAR
IN UKRAINE!**

Warum gibt es Krieg?

„Krieg“ und „Frieden“ als Gegenstand konzeptionellen Lernens



ZIELGRUPPE Sekundarstufe I



LEHRPLANBEZUG Modul 9 (Politische Bildung): Medien und Politische Kommunikation (4. Klasse)



DAUER 2–3 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Im Zentrum dieses Unterrichtsbeispiels steht die Arbeit am Teilkonzept „Krieg“. In österreichischen Lehrplänen zur Sekundarstufe I sind seit 2016 Basiskonzepte ein unverzichtbarer Bestandteil. Diese **Basiskonzepte**¹ gründen auf der Vorstellung, dass jeder Mensch schon ab dem Kindesalter über Konzepte der Welt verfügt, die individuell unterschiedlich ausgeprägt und von Erfahrung, Erziehung und Sozialisation geprägt sind.² Sie können als Wissensnetze verstanden werden, die im Unterricht mit Inhalten weiterentwickelt werden. Gleichzeitig haben sie die Funktion eines Filters bei der Aufnahme und Einordnung neuer Informationen.

Basiskonzepte:
Wissensnetze
und Informationsfilter

Lehrkräfte sollten also davon ausgehen, dass Schüler:innen auch zu politischen und historischen Sachverhalten konzeptionelle (Vor-)Vorstellungen mitbringen, an die man einerseits anknüpfen und an deren Ausdifferenzierung man andererseits kontinuierlich arbeiten sollte. Teils besteht auch die Notwendigkeit, einzelne Lernende dazu anzuregen, inhaltlich problematische Konzepte zu überdenken, sodass sie diese entsprechend umgestalten können. Insgesamt muss es das Ziel sein, alltagsweltlich geprägte Vorstellungen sukzessive hin zu wissenschaftlich vertretbaren Konzepten weiterzuentwickeln.³ Der Geschichts- und Politdidaktiker Christoph Kühberger⁴ unterteilt dabei in drei Kategorien von Basiskonzepten: epistemische (Selektivität, Perspektivität, Konstruktivität, ...), historische (Zeitverläufe, Zeitpunkte, Zeiteinteilung) und gesellschaftliche Basiskonzepte (Vielfalt, Macht, Arbeit, ...).

Mit
Vorstellungen
der Lernenden
arbeiten

Neben den Basiskonzepten gibt es **Teilkonzepte**, die den Basiskonzepten zugeordnet werden können, und mit ihnen sozusagen inhaltlich verknüpft werden, „um sie auf die praktische Ebene des Unterrichts zu übertragen.“⁵ Das in diesem Beispiel behandelte **Teilkonzept Krieg** steht zum Beispiel mit dem **Basiskonzept Macht** in Zusammenhang, da Kriege eine Möglichkeit darstellen, politische Macht durch die Anwendung

Verschiedene
Definitionen von
Krieg vermitteln

von Gewalt zu sichern oder zu maximieren. Zudem ist das **Basiskonzept Handlungsspielräume** betroffen, da es verschiedene Möglichkeiten gibt, politische Konflikte auszutragen – Krieg ist eine davon. In diesem Sinne sollen die Schüler:innen in diesem Beispiel mit unterschiedlichen Erklärungsansätzen und Begriffsverständnissen von Krieg konfrontiert werden, diese durchdringen, mit eigenen Vorstellungen (und möglichen Fehlkonzepten) abgleichen und die eigenen Vorstellungen zu Krieg und Frieden reflektieren.

Dabei steht hier im Vordergrund, dass die Schüler:innen von einfachen konzeptionellen (Vor-)Vorstellungen zu Krieg zu einem differenzierteren konzeptionellen Verständnis gelangen. Verstehen sie Krieg vor der Behandlung im Unterricht beispielsweise bloß als ein *Kämpfen zwischen zwei Ländern*, so soll mit diesem Unterrichtsbeispiel erreicht werden, dass sie unterschiedliche Facetten von Krieg erkennen. Etwa, dass es unterschiedlichste Konfliktparteien, einen hohen Organisationsgrad, verschiedene Interessen und Ziele, vielfältige Möglichkeiten, einen Krieg auszutragen, und diverse Varianten, diesen zu beenden und zu verhindern, gibt. Wesentlich für ein elaboriertes Konzeptverständnis scheint allenfalls, zwischen dem unmittelbaren Auslöser, den strukturell zugrunde liegenden Kriegsursachen sowie den Versuchen der Konfliktparteien, kriegerisches Handeln zu legitimieren, zu unterscheiden.

Komplexität
des Themas
anerkennen

Dem im Beutelsbacher Konsens⁶ formulierten Kontroversitätsgebot folgend, sollen dabei auch unterschiedliche Deutungen und Beurteilungen sichtbar gemacht werden. Gleichzeitig ist es – dem Überwältigungsverbot entsprechend – auf einer Bewertungsebene nicht angebracht, Schüler:innen zu dem Standpunkt zu konditionieren, militärische Interventionen seien unter allen Umständen zu verteufeln und daher kategorisch abzulehnen. Ein kompetenzorientierter Politikunterricht mit dem Ziel der Herausbildung eines reflektierten und (selbst-)reflexiven Politikbewusstseins bezweckt vielmehr ein **Lernen durch Erkenntnisse**. Selbstverständlich ist darauf zu fokussieren, dass Schüler:innen nach einer eingehenden Beschäftigung mit den Teilkonzepten Krieg und Frieden zu der Erkenntnis kommen, dass Frieden, als demokratischer Grundwert und normative Leitorientierung im Bildungskontext, grundsätzlich erstrebenswert ist und friedliches Zusammenleben die Leitlinie politischen Handelns sein sollte; dass es aber zu kurz greift, militärische Interventionen grundsätzlich abzulehnen. Auch diese können unter bestimmten Umständen ethisch-moralisch legitim und politisch notwendig sein, weil Gräueltaten verhindert werden sollen.

Die im Unterrichtsbeispiel thematisierten Erklärungen zum Teilkonzept Krieg stammen zum einen aus Online-Lexika, die Kinder und Jugendliche als Zielgruppe auserkoren haben. Zum anderen stammen sie aus Erklärvideos, die ihrerseits von den Lernenden einer eingehenden inhaltlichen und formalen Analyse unterzogen werden.

Videos als
Quellenmaterial

Erklärvideos sind häufig auf dem Videoportal YouTube verfügbar, das laut Jugend-Internet-Monitor⁷ von fast allen Jugendlichen genutzt wird, und erfreuen sich großer Klickzahlen. Auch zu politischen Themen, Konzepten und Sachverhalten finden sich unzählige Videos verschiedener Produzent:innen, deren Beliebtheit sich auf die optisch anregende, sprachlich einfache, fachlich kompetent wirkende und bisweilen lustige Aufbereitung zurückführen lässt.⁸

Gleichzeitig sind diese Videos, deren Urheberschaft häufig nur schwer nachvollziehbar ist, aber auch problematisch, da durchaus unzulässig vereinfacht wird, um das kommunizierte Masternarrativ zu stützen. Auch didaktische Prinzipien wie Multiperspektivität und Kontroversität bleiben zugunsten des eigenen Absolutheitsanspruchs häufig auf der Strecke.⁹ Das kann man den Urheber:innen dieser Formate schwerlich vorwerfen, da sie ja nicht originär als Unterrichtsmedien zu verstehen sind. Lehrkräfte sollten sich aber der Verantwortung bewusst sein, diese in der Politischen Bildung so einzusetzen, dass sie als politische Manifestation im Sinne der **politikbezogenen Methodenkompetenz** kritisch analysiert werden. So dienen sie in diesem Unterrichtsbeispiel zur Bereitstellung von Arbeitswissen zum Teilkonzept Krieg und werden dazu einer kritisch reflektierten Analyse ausgesetzt.¹⁰ Die Schüler:innen „[a]rbeiten mit politischen Medien (Analyse von medial vermittelten Informationen)“ und werden angeregt, „den Einfluss der medialen Präsentationsform auf die kommunizierten Inhalte zu erkennen.“ Auf der Ebene der **Sachkompetenz** sollen die Schüler:innen „sich mit Fachterminologien konstruktiv (vgl. Nutzung, Erweiterung) und kritisch (vgl. Hinterfragen der jeweiligen inhaltlichen Aufladung)“ auseinanderzusetzen und „Kategorien und Konzepte, die im Rahmen der Beschäftigung mit dem Politischen notwendig sind, [...] kennen und über sie verfügen.“¹¹

Politische
Manifestationen
analysieren



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Ab wann kann man von „Krieg“ sprechen?
- Welche Auslöser und Ursachen können Kriege haben?
- Gibt es Umstände, unter denen Krieg legitim sein kann?
- Was sind die Merkmale von Erklärvideos?
- Wie kann ich Erklärvideos und Lexikonartikel ideal nutzen, um verlässliche Informationen zu bekommen?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Das Thema Krieg ist nicht zuletzt durch den russischen Angriff auf die Ukraine in den Medien allgegenwärtig. Jugendliche sind damit besonders auf den diversen Social Media-Plattformen konfrontiert. Aber nicht nur dort stehen sie vor der Frage: Was ist eigentlich Krieg? Bis heute konnte sich die internationale Gemeinschaft nicht auf eine einheitliche völkerrechtliche Definition einigen, sodass in der Charta der Vereinten Nationen (siehe den Beitrag von Franz Eder und Martin Senn in diesem Heft) nicht von „Krieg“, sondern von „Androhung oder Anwendung von Gewalt“ (Artikel 2, Absatz 4) gesprochen wird, die nur unter ganz bestimmten Umständen erlaubt ist – nämlich als vom Sicherheitsrat beschlossene Sanktionsmaßnahme (Artikel 42) oder als Akt der Selbstverteidigung (Artikel 51).¹² Nichtsdestotrotz existieren zahlreiche Begriffsdefinitionen, von denen eine der bekanntesten jene der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg ist. Sie beschreibt Krieg „als einen gewaltsamen Massenkonflikt, der alle folgenden Merkmale aufweist:

Schwierige
Definition des
Begriffes Krieg

- (a) *an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt;*
- (b) *auf beiden Seiten muß ein Mindestmaß an zentralgesteuerter Organisation der Krieg*

*führenden und des Kampfes gegeben sein [...];
(c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße [...].“¹³*

Werden die Kriterien für einen Krieg nicht in vollem Umfang erfüllt, spricht die AKUF von einem „bewaffneten Konflikt“. Gemäß diesen beiden Definitionen fanden 2021 weltweit zweiundzwanzig Kriege und sechs bewaffnete Konflikte statt.¹⁴ Obwohl die Mehrzahl davon in Afrika und Asien verortet wird, ist das Thema Krieg vor allem durch den Ukrainekrieg 2022 wieder stärker in das europäische Bewusstsein gerückt. Lange Zeit wurde betont, dass es auf europäischem Boden seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs – abgesehen von den Jugoslawienkriegen – keinen (größeren) Krieg mehr gab. Spätestens seit dem russischen Angriff im Februar 2022 ist Krieg mit all seinen Folgen und Problemen (wieder) in Europa angekommen. Es ist daher von erhöhter Relevanz, sich auch im Unterricht damit auseinanderzusetzen.

Neuerlich
dringliches
Thema für
Europa



UNTERRICHTSABLAUF

Schritt 1: Vor-Vorstellungen erheben

Zu Beginn fertigen die Schüler:innen eine Mindmap zur Frage „Warum gibt es Krieg?“ an (**Arbeitsaufgabe 1**). Es geht dabei um die individuelle Erhebung der Vor-Vorstellungen (Präkonzepte), die im weiteren Unterrichtsverlauf immer wieder aufgegriffen wird und ergänzt, ausdifferenziert oder auch teilweise verworfen werden kann. Zu erwarten ist, dass sich die Schüler:innenvorstellungen noch auf einem sehr basalen Niveau bewegen. Es könnten Aussagen wie „Krieg gibt es, weil zwei Länder kämpfen wollen“ oder „Krieg gibt es, weil ein Diktator ein anderes Land angreift“ fallen. Ziel der weiteren Schritte ist es, diese konzeptionellen Vorstellungen zu erweitern und sie im letzten Schritt noch einmal zu thematisieren.



Für die Erstellung der Mindmap kann auch eine der zahlreichen kostenlosen Apps verwendet werden, z.B. SimpleMind (<https://simplemind.eu>) oder MindMeister (www.mindmeister.com/de).

Schritt 2: Definitionen von Krieg

Anschließend werden die Schüler:innen in Gruppen mit unterschiedlichen – mindestens zwei, maximal vier – Definitionen von Krieg aus Online-Lexika konfrontiert (**Infobox: Definitionen von Krieg**), die sie anhand von vorgegebenen Kriterien untersuchen und Unterschiede bzw. Ähnlichkeiten herausarbeiten. Zusätzlich sollen sie über die Frage nachdenken, warum diese unterschiedlichen Definitionen existieren.



Arbeitsaufgabe 2 und die Infobox mit den Definitionen können hier heruntergeladen werden:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_mattle_moerwald_arbeitsaufgabe2.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_mattle_moerwald_infobox_definitionen.pdf

Schritte 3 bis 5 Arbeiten mit Erklärvideos

Danach geht es an die Analyse der Erklärvideos. Die Schüler:innen sollen zwei dieser Videos auswählen (die Links finden sich in **Arbeitsaufgabe 3**), die sie dann inhaltlich analysieren. Dabei sollen sie die Erzeuger:innen der Videos in eine Tabelle eintragen. So soll der Blick für die Urheber:innen, die ja eine große Rolle im Kontext der Glaubwürdigkeit spielen, gelenkt werden. Dann sollen die Lernenden in einer weiteren Tabelle ankreuzen, welche der Elemente in den ausgewählten Formaten vorkommen. Selbstverständlich können sie dabei die Videos immer wieder stoppen. Die hier angebotenen



Clips sind unterschiedlich lang (von unter zwei bis über neun Minuten) und von unterschiedlicher Qualität. Vor allem das Video des WDR (Westdeutscher Rundfunk) ist relativ lang und enthält auch detailliertere Informationen zu Friedensbemühungen. Andere

Die Arbeitsaufgaben mit den Tabellen können hier heruntergeladen werden:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_mattle_moerwald_arbeitsaufgabe3.pdf
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_mattle_moerwald_arbeitsaufgabe4.pdf

sind eher oberflächlich gehalten. Dementsprechend wird empfohlen, dass bei der Auswahl der Videos auf jeden Fall auch das längste bearbeitet wird.

Analyse von Entstehungskontext, Inhalt, ...

Die Schüler:innen sollen in **Schritt 3** nach der Besprechung ihrer Ergebnisse konkrete Ursachen für Kriege herausarbeiten und danach neue Erkenntnisse in die Mindmap aus Arbeitsaufgabe 1 eintragen. So sollen zusätzliche Aspekte zum Teilkonzept Krieg erarbeitet und beleuchtet werden. In einem ebenfalls geschlossenen Format soll in **Schritt 4** die Aufmerksamkeit auf die formale Gestaltung der Erklärvideos gelenkt werden. Ziel ist es, Gattungsmerkmale dieses Formats zu erkennen.¹⁵ Die meisten angebotenen Merkmale finden sich in allen Videos wieder. Abschließend soll in **Schritt 5** eine Reflexion über die Gattung Erklärvideo als politische Manifestation stattfinden. Als Differenzierungsmöglichkeit für lernschwächere Schüler:innen werden Textbausteine angeboten.

... und formaler Gestaltung

Schritt 6: Vorstellungen der Schüler:innen reflektieren



Die Grafik mit den Aussagen kann hier heruntergeladen werden:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_mattle_moerwald_arbeitsaufgabe6.pdf

In der abschließenden **Arbeitsaufgabe 6** sollen die konzeptionellen Vorstellungen der Schüler:innen noch einmal thematisiert werden, um sichtbar zu machen, wie sich die Beschäftigung mit Lexika und Erklärvideos und die Reflexionen dazu auf diese auswirken. Dazu werden Aussagen angeboten, die allesamt nicht gänzlich falsch, aber auch nicht vollständig richtig bzw. begründet sind. Sie zeigen jedoch unterschiedlich

elaborierte Vorstellungen von möglichen Kriegsursachen und -auslösern. Es geht nicht darum, die einzig richtige Antwort zu finden, sondern die angebotenen konzeptionellen Vorstellungen zu hinterfragen. Es wird angestrebt,

Kritisches Hinterfragen von Aussagen

dass die Schüler:innen ihre nun ausdifferenzierten Vorstellungen zum Konzept Krieg nutzen, um zu allen Aussagen kritisch Stellung zu nehmen. Dafür wird ein halboffenes Format gewählt, sodass die Schüler:innen ihre Wahl begründen können. Als Differenzierungsmöglichkeit könnte man dieselbe Aufgabe für besonders lernstarke Schüler:innen als offene Aufgabe anbieten.

- 1 Zu Basiskonzepten allgemein vgl. Kühberger, Christoph: Lernen mit Konzepten. Basiskonzepte in politischen und historischen Lernprozessen, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 38/2016, S. 20–29.
- 2 Sander, Wolfgang: Wissenschaftstheoretische Grundlagen politischer Bildung: Konstruktivismus, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2014. S. 77–89.
- 3 Vgl. Buchberger, Wolfgang/Eigler, Nikolaus/Kühberger, Christoph: Mit Concept Cartoons politisches Denken anregen. Ein methodischer Zugang zum subjektorientierten politischen Lernen. Frankfurt a. M. 2020. Online-Materialien: <https://www.geschichtsdidaktik.com/projekte/concept-cartoons-for-learning/> (23.01.2023).
- 4 Vgl. u.a. Kühberger, Lernen mit Konzepten, S. 4–6.
- 5 Kühberger, Lernen mit Konzepten, S. 6
- 6 Zum Beutelsbacher Konsens und seinen Facetten vgl. u.a.: Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter: Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn 2016.
- 7 Jugend-Internet-Monitor Österreich 2022 [JIM Österreich]. Online unter <https://saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor/> (16.01.2023).
- 8 Vgl. Wolf, Karsten: Bildungspotenziale von Erklärvideos und Tutorials auf YouTube. Audiovisuelle Enzyklopädie, adressatengerechtes Bildungsfernsehen, Lehr-Lern-Strategie oder partizipative Peer Education?, in: Medien und Erziehung, Zeitschrift für medienpädagogik 59(1)/2015, S. 30–36, hier S. 30.
- 9 Vgl. Mörwald, Simon: Globalisierung in Erklärvideos – alles ganz einfach, in: Hummer, Robert/Mattle, Elmar/ Mörwald, Simon (Hrsg.): Politisches Lernen mit digitalen und analogen Bildmedien. Praxisvorschläge für einen zeitgemäßen Politikunterricht. Salzburg 2022, S. 51–61, hier S. 51f
- 10 Vgl. u.a. Uebing, Judith: Geschichte in 10 Minuten – Wie geht das? Ein Vorschlag zur Analyse von historischen Erklärvideos auf der Plattform YouTube, in: Bunnenberg, Christian/Steffen, Nils: Geschichte auf YouTube. Reihe Medien der Geschichte 2. Berlin 2019, S. 71–94, hier S. 71ff.
- 11 Zum Kompetenzmodell vgl. Krammer, Reinhard/Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede: Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell. Langfassung. Wien 2011.
- 12 <https://unric.org/de/charta/#kapitel1> (16.01.2023).
- 13 www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/kriegsdefinition.html (16.01.2023).
- 14 www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/laufende-kriege.html (16.01.2023).
- 15 Die Tabelle ist eine Abwandlung einer Aufgabenstellung aus: Mörwald, Globalisierung in Erklärvideos, S. 59.



ARBEITSAUFGABE 1

Erstelle eine Mindmap!

Du hast sicher schon eine Vorstellung davon, was Krieg bedeutet.

Erstelle eine Mindmap zur Frage „Warum gibt es Krieg?“.

Nenne verschiedene Gründe und Ursachen.

Gestalte sie so, dass du später auch noch etwas ergänzen kannst.





ARBEITSAUFGABE 2

Definitionen von Krieg im Vergleich

- Lest euch zunächst die eurer Gruppe zugeteilte Definition von „Krieg“ aus der **Infobox Definitionen von Krieg** aufmerksam durch.
- Arbeitet heraus, welche Details in diesem Text genannt werden. Setzt dafür Kreuze in der entsprechenden Spalte dieser Tabelle:

Im Text wird/werden ...	Text 1	Text 2	Text 3	Text 4
... die Begriffe „Friede“ oder „friedlich“ als Gegenteil von Krieg verwendet.				
... historische Beispiele genannt.				
... verschiedene Arten von Krieg (z.B. Bürgerkrieg) genannt.				
... weitere (übertragene) Bedeutungen von Krieg genannt.				
... die Begriffe „Waffen“, „Militär“ oder „Soldaten:innen“ verwendet.				
... erwähnt, dass es immer zwei oder mehrere Parteien/Gegner:innen gibt.				
... Ursachen und/oder Ziele von Kriegen genannt.				
... Folgen eines Krieges genannt.				
... die Begriffe „Konflikt“ oder „Auseinandersetzung“ verwendet.				
... Krieg als etwas Negatives dargestellt.				
... auf aktuelle Ereignisse eingegangen (z.B. Ukraine-Krieg).				

- Stellt eure Gruppenergebnisse in der Klasse vor und vergleicht sie.
- Begründet, welche der vier Definitionen euch am gelungensten erscheint. Denkt dabei an folgende Punkte:
 - Inhalt (fehlt etwas Wesentliches?)
 - Länge
 - Schwierigkeitsgrad/Komplexität (werden Fremdwörter oder Fachbegriffe verwendet und erklärt?)
 - Zielpublikum (= Jugendliche deines Alters)
- Nehmt zur Frage Stellung, warum diese vier Definitionen trotz zahlreicher Ähnlichkeiten einige wesentliche Unterschiede aufweisen.
- Erweitert die **Mindmap aus Arbeitsaufgabe 1** um jene Punkte, die in den Lexikoneinträgen zusätzlich vorkommen.



Definitionen von Krieg

TEXT 1

Krieg

Krieg heißt eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Gruppen. Meist beginnt ein Krieg mit einer Kriegserklärung und endet mit einem Waffenstillstand bzw. einem Friedensvertrag. Sehr häufig werden Kriege zwischen zwei oder mehreren Ländern geführt. Solche Kriege hat es in der Geschichte immer wieder gegeben, etwa den Dreißigjährigen Krieg im 17. Jahrhundert oder die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert (1914–1918 bzw. 1939–1945). In den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts gab es Kriege im ehemaligen Jugoslawien (Ethnische „Säuberung“).

In Europa ist es zu Beginn des 21. Jahrhunderts weitgehend friedlich. In anderen Teilen der Welt ist das aber nicht so. Wenn ein Krieg zwischen zwei oder mehreren Gruppen innerhalb eines Landes geführt wird, so heißt das Bürgerkrieg (weil eben BürgerInnen eines Landes gegeneinander kämpfen). Von 1936–1939 herrschte in Spanien Bürgerkrieg, und in Österreich bekämpften im Februar 1934 bewaffnete Einheiten des Dollfuß-Regimes Vertreter und Vertreterinnen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (diese wurde dann auch verboten; Politisches Lager).

Der Begriff Krieg wird auch anders verwendet: Ein Bandenkrieg ist eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Banden (z.B., um die Vorherrschaft in einem bestimmten Stadtviertel zu erlangen).

Quelle: www.politik-lexikon.at/krieg/

TEXT 2

Krieg

Waffengewalt

Krieg kann entstehen, wenn Regierungen und Politiker verschiedener Länder nicht mehr miteinander reden, um ihre Konflikte auf friedliche Weise zu lösen. Dann versuchen diese Staaten, den Streit gewaltsam mit Waffen und Militär zu lösen. Kommt es zum Krieg, gibt es immer viele Verletzte und Tote. Die Menschen leiden unter den Folgen eines Krieges oft auch dann noch, wenn der Krieg schon lange vorbei ist.

Kriegsgründe

Es gibt Angriffs- oder Verteidigungskriege, Eroberungs-, Befreiungs- und Glaubenskriege oder Kriege, mit denen man einem anderen Krieg zuvorkommen will. Kriege werden zu Land, zur See oder in der Luft ausgetragen oder überall zugleich. Wenn es sich um einen Krieg zwischen Volksgruppen innerhalb eines Staates handelt, nennt man das „Bürgerkrieg“.

Gefährliche Waffen

In früheren Jahrhunderten wurde Krieg mit Feuerwaffen, Gewehren und Kanonen geführt. Mit den Massenvernichtungswaffen, die heute viele Staaten besitzen – Atomwaffen, biologische und chemische Waffen – kann man nicht nur Menschen töten, sondern auch die Welt lange unbewohnbar machen.

Friedliche Konfliktlösung

Weil Kriege so grausam sind, sollten die Staaten immer versuchen, Konflikte auf friedlichem Wege zu lösen. Dass das möglich sein kann, zeigt das Beispiel von Deutschland und Frankreich. Die beiden Länder waren sehr lange verfeindet und haben viele Kriege gegeneinander geführt. Inzwischen sind aus den früheren Feinden befreundete Staaten geworden.

Quelle: www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320687/krieg/



Definitionen von Krieg

TEXT 3

Krieg

Im Krieg kämpfen Armeen oder bewaffnete Gruppen gegeneinander. Sie wollen damit andere Länder erobern oder ihre Macht und ihren Einfluss im eigenen Staat vergrößern.

Krieg heißt, dass sich Soldaten mit Kriegswaffen (Gewehren, Panzern, Kampfflugzeugen) gegenseitig töten und Häuser, Fabriken oder Brücken zerstören.

Obwohl es die Soldaten sind, die im Krieg gegeneinander kämpfen, leidet die Zivilbevölkerung – Frauen, Kinder und alte Menschen – am meisten unter Krieg.

Kriege sind nach dem Völkerrecht verboten. Es ist Staaten nur erlaubt, sich in Notwehr bei einem Angriff militärisch zu verteidigen.

Quelle: www.frieden-fragen.de/lexikon/krieg.html

TEXT 4

Krieg

Kriege gibt es schon seit Tausenden von Jahren. Spätestens seit die Menschen sesshaft geworden sind, haben sich einzelne Gruppen und Völker immer wieder bekämpft. Auch heutzutage entscheiden sich verfeindete Gruppen manchmal dazu, ihre Konflikte mit Soldat:innen und Waffengewalt zu lösen, wenn Sie sich nicht friedlich einigen können.

Wieso gibt es Kriege?

Manchmal führen Länder Krieg gegeneinander, in den meisten Fällen aber bekämpfen sich verschiedene Gruppen innerhalb eines Landes. Einige Gruppen kämpfen auch gegen ihre eigene Regierung, weil sie sich ungerecht behandelt und unterdrückt fühlen. Den Regierungen und Anführern, die ihre Soldat:innen in den Krieg schicken, geht es häufig um Macht, Land oder wertvolle Rohstoffe wie Erdöl. Alle Kriege haben eins gemeinsam: Am meisten leiden die Menschen, die in den Kriegsgebieten leben – ganz besonders Kinder. Sie müssen oft hungern oder verlieren ihr Zuhause. Viele können nicht mehr in die Schule gehen, werden aus ihrer Heimat vertrieben oder von ihren Eltern getrennt.

Im Krieg sterben natürlich auch Menschen. Häuser und Städte werden zerstört. Die größten Kriege der Menschheitsgeschichte gab es im vergangenen Jahrhundert: Im Ersten und Zweiten Weltkrieg waren so viele Länder und Soldaten beteiligt wie niemals zuvor. Und es gab auch viel mehr Tote als in früheren Kriegen. Zum Glück hat es seitdem keinen so großen Krieg mehr gegeben. Bei uns in Deutschland herrscht seit mehr als 75 Jahren Frieden. Doch an einigen Orten der Welt wird auch heute gekämpft – zum Beispiel in Syrien, Mali und in der Ukraine.

Quelle: <https://kinder.wdr.de/tv/neuneinhalb/neuneinhalb-lexikon/lexikon/k/lexikon-krieg-100.html>



ARBEITSAUFGABE 3

Erklärvideos: Inhaltliche Analyse

- Sieh dir zwei der angeführten Erklärvideos an. Folge den QR-Codes. Du darfst dein Smartphone verwenden.
- Trage in die Tabelle im grün unterlegten Feld ein, welche beiden Erklärvideos du analysieren wirst. Trage dabei den Urheber (Ersteller) oder den Internetlink ein.
- Kreuze an, welche der Inhalte in den beiden Erklärvideos vorkommen.
- In den Videos wird angesprochen, warum (Ziele, Ursachen) Kriege geführt werden und wurden. Arbeite mindestens vier heraus. Gemeint ist zum Beispiel Religion, Macht, ...
- Vervollständige die **Mindmap aus Arbeitsaufgabe 1** um jene Punkte, die in den Erklärvideos zusätzlich vorkommen.

Kinderfreunde Niederösterreich: Was ist Krieg? (04:32 Min.)

<https://youtu.be/jGDK-h1sBKg>



WDR: Warum gibt es Krieg? – Was man für den Frieden tun kann (09:26 Min.)

<https://kinder.wdr.de/tv/neuneinhalb/av/video-warum-gibt-es-krieg---was-man-fuer-den-frieden-tun-kann---102.html>



WDR: Warum gibt es Krieg? (01:18 Min.)

<https://kinder.wdr.de/tv/neuneinhalb/neuneinhalb-lexikon/lexikonvideos/lexikon-video-warum-gibt-es-krieg-100.html>



ZDFtivi: Krieg – für Kinder erklärt logo! (01:28 Min.)

<https://www.youtube.com/watch?v=zLSSJ-njCRO>





ARBEITSAUFGABE 3

Erklärvideos: Inhaltliche Analyse

Video 1		Video 2
Ersteller:innen		Ersteller:innen
Kommt vor	Inhalt: Das wird im Erklärvideo erwähnt	Kommt vor
	Kriege sind ein Mittel, Konflikte zu regeln.	
	Kriege werden von/mit Heeren/Militär geführt.	
	Kriege werden geplant und offiziell erklärt.	
	Kriege werden zwischen unterschiedlichen Staaten geführt.	
	Kriege können auch von anderen Konfliktparteien (ethnische Gruppen, Religionsgruppen, ...) geführt werden.	
	Kriege werden meistens mit Waffengewalt geführt, aber nicht immer.	
	Kriege belasten die Wirtschaft. Sie kosten Geld, und Zerstörtes muss teuer wieder aufgebaut werden.	
	Im Krieg leiden und sterben Menschen.	
	Krieg ist etwas Verwerfliches/Schlechtes.	
	Damit man Krieg führen kann, braucht man die Zustimmung der eigenen Bevölkerung.	
	Es gibt auch andere Wege als Krieg, einen Konflikt zu lösen.	
	Frieden ist erstrebenswert.	
	Eine Gesellschaft muss etwas für friedliches Zusammenleben tun.	
	Es gibt Initiativen und Organisationen, die sich für Frieden einsetzen.	
	Es gibt einen Unterschied zwischen Frieden und Waffenstillstand.	



ARBEITSAUFGABE 4

Erklärvideos: Formale Analyse

- Seht die Videos ein zweites Mal an.
- Kreuzt in der Tabelle an, welche Elemente von Erklärvideos in euren Beispielen (nicht) vorkommen und sammelt eure Ergebnisse im Plenum (in der gesamten Klasse).
- Analysiert, welche Absicht hinter den unterschiedlichen Elementen steckt.

	Video 1		Video 2	
	✓	✗	✓	✗
Im Video kommen Musik, Sprecher:innen und verschiedene grafische Elemente vor.				
Es werden Beispiele genannt, die mit dem Leben von Jugendlichen zu tun haben.				
Die Sprache ist einfach gehalten. Es kommen kaum komplizierte Sätze oder Fachbegriffe vor.				
Die Inhalte werden in eine Geschichte verpackt. Es kommen konkrete Beispiele vor.				
Im Video kommen zahlreiche Grafiken und Statistiken vor. Sie machen das Gesagte gut begreifbar.				
Das Video beschränkt sich auf wenige Informationen und ist nicht länger als fünf Minuten.				

ARBEITSAUFGABE 5

Reflexion über Erklärvideos

- Nimm dazu Stellung, worauf man achten muss, wenn man sich im Internet über Erklärvideos zu geschichtlichen oder politischen Themen informiert. Achte dabei auf folgende Punkte:
 - Quelle der Videos
 - Auswahl der Informationen/Beispiele
 - Überprüfbarkeit der Informationen
 - Verschiedene Perspektiven/Meinungen
 - Vereinfachungen
- Du kannst dabei die untenstehenden Formulierungshilfen heranziehen und die Sätze vervollständigen.
- Argumentiere, warum in unterschiedlichen Videos zum gleichen Thema so unterschiedliche Informationen vorkommen.
- Nenne weitere Informationsquellen, aus denen man (mehr oder weniger) verlässliche Erklärungen und Informationen zu politischen Themen erhalten kann.

Formulierungshilfen

- Es ist wichtig, dass man weiß, wer die Videos gemacht hat, weil ...
- Die Ersteller:innen der Videos müssen immer auswählen, welche Informationen sie bringen, weil ...
- Wenn ich überprüfen will, ob die Informationen in den Videos verlässlich sind, muss ich ...
- Ich sollte schauen, ob Gegenmeinungen oder andere Perspektiven vorkommen, weil ...
- Viele politische Zusammenhänge sind kompliziert. In Erklärvideos muss vereinfacht werden, weil ...
- Durch die Auswahl der Beispiele kann die Meinung beeinflusst werden, weil ...
- Die Länge der Erklärvideos kann einen Einfluss auf den Inhalt und die Qualität haben, weil ...



ARBEITSAUFGABE 6

Warum gib es Kriege?

- Lies die folgenden Aussagen zu den Fragen: „Warum gibt es Kriege?“ und „Was ist Krieg?“
- Kreuze jene Aussagen an, denen du am ehesten zustimmen würdest.
- Begründe abschließend deine Wahl.
- Formuliere in der leeren Sprechblase eine eigene Begründung, warum es Kriege gibt.

Kriege gibt es, wenn sich zwei Länder streiten. Wenn es keine andere Lösung für diesen Streit gibt, startet ein Land einen Krieg.

Krieg kann viele Ursachen haben. Zum Beispiel, wenn sich Gruppen in einem Land mit Waffen bekämpfen oder wenn ein Land Gebiete dazugewinnen will.

Krieg gibt es, wenn sich ein Land gegen einen Angreifer verteidigen will, um seine Bevölkerung zu schützen. Manchmal hilft auch eine andere Armee einem Land, das angegriffen wird.

Kriege gibt es, wenn ein Diktator unbedingt mächtiger werden will. Dann greift er ein anderes Land an.

Kriege werden immer mit gefährlichen Waffen geführt, zum Beispiel mit Atombomben.

Kriege können auch mit anderen Mitteln geführt werden. Es gibt zum Beispiel auch wirtschaftliche Maßnahmen und Internetangriffe.

Am Ende des Krieges gibt es immer einen Gewinner und einen Verlierer.

In Kriegen gibt es fast nur Verlierer, weil die Bevölkerung immer leiden muss.

Kriegspropaganda, Desinformation und Fake News



ZIELGRUPPE Sekundarstufe I: 7. und 8. Schulstufe



LEHRPLANBEZUG

7. Schulstufe:

- Politikbezogene Methodenkompetenz: politische Manifestationen – u.a. Formen der (digitalen) Kommunikation – beschreiben, analysieren und hinterfragen
- Anwendungsbereiche: Erster Weltkrieg: Kriegspropaganda

8. Schulstufe:

- Politikbezogene Methodenkompetenz: politische Manifestationen beschreiben, analysieren und hinterfragen
- Anwendungsbereiche: Medien und politische Kommunikation in Gegenwart und Zukunft, Umgang mit Fake News

Für beide Schulstufen: Herstellung von Gegenwartsbezügen im Rahmen des historischen Lernens (Orientierungskompetenz), Lebensweltbezug



DAUER Jede der beiden Sequenzen dauert ca. 30–45 Minuten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Bedeutung der digitalen Medien

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine rückt die Strategie der Kriegspropaganda mit all ihren Facetten in den Fokus der Aufmerksamkeit. Insbesondere die Nutzung digitaler Medien und der sozialen Netzwerke erhält in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung – auch für die Politische Bildung. Denn Kinder und Jugendliche werden über TikTok, Twitter, Facebook usw. mit Kriegsbildern und -nachrichten konfrontiert – auch mit Fake News.

Gegenwartsbezug herstellen

Im Anschluss an die Behandlung des Themas „Kriegspropaganda“ im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg (7. Schulstufe) kann ein Gegenwartsbezug hergestellt werden, da das Thema Kriegspropaganda in jedem Krieg eine relevante Rolle spielt. Auf diese Weise wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler die dahinter liegenden Strategien und Absichten erkennen und daraus auch bei zukünftigen Ereignissen ihre Schlüsse ziehen können. In den Unterrichtssequenzen wird zunächst ein Beispiel aus dem Dritten Golfkrieg angeführt, dann folgen Beispiele aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

In der 8. Schulstufe kann das Thema im Rahmen des Anwendungsbereichs „Medien und politische Kommunikation in Gegenwart und Zukunft“ seinen Platz finden. Im Lehrplan wird hier insbesondere auf den Umgang mit Fake News verwiesen.

Bei den hier vorgestellten Unterrichtssequenzen geht es v.a. um bereits erkannte Fake News. Die Schüler:innen erfahren von unterschiedlichen Methoden, wie Fake News zustande kommen: In der ersten Sequenz geht es um eine Falschmeldung, die das amerikanische Verteidigungsministerium über die Rettung einer verletzten Soldatin inszenierte und medial verbreitete – sogar mit Hilfe eines professionellen Regisseurs.

Genese und
Zweck von Fake
News
analysieren

In der zweiten Sequenz werden Analysen von Berichten in Sozialen Medien untersucht, deren Herkunft ungewiss ist. Das Bewusstsein der Schüler:innen für Fälschungen und Manipulationen soll geschärft werden. Die Materialien enthalten auch Vorschläge für Sozialformen sowie Scaffolds (Gerüste) für differenzierenden Unterricht (z.B. Wort-erklärungen, Tabellen zum Vervollständigen).



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Welche Strategien der Desinformation gibt es im Zusammenhang mit Berichten über Kriege?
- Wie können Fake News erkannt werden?
- Welche Absichten verfolgen Fake News?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Große
Reichweite
durch Social
Media

Fake News sind gezielte Falschmeldungen, deren Ziel darin besteht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und zu manipulieren. Die Sozialen Netzwerke ermöglichen die rasche Verbreitung solcher Nachrichten mit großer Reichweite in noch nie gekanntem Ausmaß. Es gibt auch Scherz- und Satiremeldungen, die nicht das Ziel haben, Schaden zu verursachen, die allerdings von manchen Menschen nicht als solche erkannt werden. Darüber hinaus gibt es betrügerische Meldungen, um an persönliche Daten zu gelangen (Phishing).

Verschiedene
Formen von
Fake News

In diesem Beitrag werden als Fake News manipulative Meldungen verstanden, die in Sozialen Netzwerken gestreut werden, um „Stimmung für oder gegen ein politisches Ziel, bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Personen“ zu machen.² Fake News beruhen häufig auf einem Geschehen, das tatsächlich stattgefunden hat, bei dessen Darstellung jedoch die Tatsachen verzerrt werden. Andere Fake News wiederum sind völlig frei erfunden. Von Deep Fakes spricht man, wenn durch Verfahren der künstlichen Intelligenz Mimik und Gestik von Personen – z.B. Politiker:innen – in Videos so adaptiert werden, „dass die Bewegungsabläufe völlig authentisch wirken“, manipulierte Bilder also kaum mehr von authentischen Aufnahmen zu unterscheiden sind.³

Kriegs-
propaganda in
Geschichte und
Gegenwart

Fake News als Kriegsstrategie

Kriegspropaganda und gezielte Desinformation sind Teil der Kriegsstrategien. Um sich die Unterstützung der Bevölkerung zu sichern, setzten und setzen die kriegsführenden Parteien Medien zur Beeinflussung der Bevölkerung – der eigenen und der gegnerischen – ein. Als Beispiele seien der Erste und Zweite Weltkrieg genannt.

TIPPS FÜR DIE UNTERRICHTSPRAXIS

Im Sinne eines aktuellen Politikunterrichts können die in diesem Beitrag angeführten Beispiele auch durch andere ersetzt werden. So veröffentlicht die Organisation Mimikama regelmäßig und zeitnah Faktenchecks zu verschiedenen Themen, u.a. zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Auf deren Website wird immer auch offengelegt, wie die Autor:innen zu ihrem Fazit gelangt sind. Ein gekürztes Beispiel aus dem Jänner 2023:¹

Faktencheck

Auf ukrainischem Helm steht nicht „Jedem das Seine“!

Angeblich gibt es einen sehr eindeutigen Beweis, dass die ukrainische Armee aus Nazis besteht: Auf einem Helm sei „Jedem das Seine“ zu lesen, die Worte, welche auch über dem Eingang des KZ Buchenwald stehen. Doch da hat jemand mit einem Bildbearbeitungsprogramm gespielt!

Die Behauptung

Angeblich stehen auf einem Helm eines ukrainischen Soldaten die Worte „Jedem das Seine“, welche auch am Eingang des KZ Buchenwald zu lesen sind.

Unser Fazit

Das echte Foto wurde bereits am 24. März 2022 von der ukrainischen Band Antytila auf Instagram hochgeladen. Es zeigt nicht den Schriftzug „Jedem Das Seine“ im Original, dieser wurde erst Mitte November mit einem Bildbearbeitungsprogramm hinzugefügt und das Foto gespiegelt.

Immer wieder versuchen prorussische Accounts auf Social Media Beweise zu erbringen, dass die ukrainische Armee aus Nazis bestünde, was Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine rechtfertigen soll. Neuester Beweis soll das Foto eines ukrainischen Soldaten sein, auf dessen Helm die Worte „Jedem das Seine“ stehen. Scheinbar. Denn da hat jemand digital nachgepinselt.



Quelle: Mimikama



Das verbreitete Foto

Auf dem Foto sind zwei Soldaten in ukrainischer Uniform zu sehen, auf dem Helm eines der Soldaten sind die Worte „Jedem das Seine“ zu lesen. Natürlich findet sich die Behauptung auch auf Telegram.

Das Originalbild

Fälscher solcher Bilder unterliegen immer noch dem Irrglauben, dass das Spiegeln eines Bildes es nicht möglich macht, das Originalbild zu finden, und glauben zudem, dass es nur möglich ist, bei Google eine Bilderrückwärtssuche zu starten. Doch Überraschung: Es gibt noch mehr Suchmaschinen!

Feindbilder wurden gezielt aufgebaut, die Unausweichlichkeit des Krieges betont. Fand die Kriegspropaganda der Weltkriege zu einem großen Teil in Reden, in Zeitungsberichten, Radiobeiträgen, Wochenschauen und auf Plakaten statt, so ist derzeit die große Rolle der Sozialen Medien hervorzuheben. Strategien von Kriegspropaganda sind etwa das Erzeugen von Angst, die Zensur von Medien und das Verbreiten von Lügen und Täuschungen.⁴

Ziele von Kriegspropaganda sind u.a.:

- Überzeugung der eigenen Bevölkerung von der Notwendigkeit des Krieges
- Gewinnung von Soldaten für den Kampf
- Überzeugung von Bündnispartnern, um Unterstützung zu erhalten
- Schwächung der Kriegsmoral von Bevölkerung und Armee der Gegenseite

Fake News im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine

Rund um den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen tatsächliche oder vermutete Auswirkungen auf die europäischen Länder gibt es eine Fülle von – nachgewiesenen – Fake News. Ein Beispiel:

Die Meldung klingt dramatisch: „Ein Teenager wird in Berlin wegen Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung getötet“ heißt es auf der Webseite, die haargenau aussieht wie die Online-Nachrichtenseite der „Bild-Zeitung“. In dem Video sieht man einen Polizeieinsatz mit Rettungshubschrauber, untermalt von melancholischer Musik. Die Einblendung: „Der 16-jährige Marius fuhr spätabends mit dem Fahrrad nach Hause. Der Junge sah das Loch in der Dunkelheit nicht und fiel hin.“ Er sei verblutet, weil Passanten ihn im Dunkeln nicht gefunden hätten.

An dieser Meldung ist alles falsch: Weder gab es den tödlichen Sturz – ein solcher Unfall ist der Berliner Polizei nicht bekannt, heißt es auf Nachfrage von ZDFheute bei der Pressestelle. Auch werden in Berlin die städtischen Straßenlaternen nachts nicht ausgeschaltet, um Energie zu sparen. Und das Video hat mit der Bild-Zeitung nichts zu tun: Die angebliche Nachrichtenseite ist ein neuer, sehr professionell gemachter Fake – einer von unzähligen.⁵

Angst schüren
und Solidarität
schwächen

Es kursieren Fake News, die vor dem Verlust hunderttausender Arbeitsplätze in jenen Ländern warnen, die sich an den Sanktionen gegen Russland beteiligen. Andere warnen vor kalt bleibenden Heizkörpern und aufgrund des Gasmangels stillstehenden Industriebetrieben. Eine Geschichte erzählt von einer Schule, die bei dem Versuch, Gas zu sparen, explodiert sei.⁶ Die Absichten scheinen klar: Angst soll geschürt werden, damit die europäische Unterstützung der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland bei der Bevölkerung zunehmend infrage gestellt werden.

Fälschungen und Fake-Accounts

Die Fälschungen sind teilweise plump, manchmal aber auch sehr geschickt: So gab es etwa im Fall der oben erwähnten Schule tatsächlich eine Explosion – um dieses Faktum herum wurde jedoch ein völlig neues, unwahres Narrativ aufgebaut. Die Beiträge sind oft so professionell gestaltet, dass sie nur schwer von Originalen zu unterscheiden sind. Sie sind z.B. Websites von bekannten Medien (wie der Bild-Zeitung aus dem zitierten Beispiel) so ähnlich, dass die Fälschung erst durch längere Recherche erkannt werden kann.⁷

Professionelle
Fälschungen um
wahren Kern

Verbreitung über
organisierte
Kampagnen

Die Politikwissenschaftlerin Katharina Nocun meint dazu, dass ein solches Vorgehen Teil von „organisierten Desinformations-Kampagnen“ sein könne: „Derartige Strategien können genutzt werden, um die öffentliche Meinung bei einem bestimmten Thema zu beeinflussen. Durch das Suggestieren, es handele sich um einen Beitrag eines großen Mediums, soll Glaubwürdigkeit generiert werden.“⁸ Vermutlich hunderte Fake-Profilen sorgen dafür, dass diese Inhalte massenhaft über Facebook, Twitter usw. verbreitet werden. Solche Fake-Accounts werden „Sockenpuppen“ genannt und weisen einige gemeinsame Merkmale auf:

- *Das Profilbild sieht aus, wie das Portrait-Foto eines echten Menschen – es wurde jedoch von einer künstlichen Intelligenz erzeugt. [...] Darum ist auch immer nur ein Profilfoto der angeblichen Person vorhanden*
- *Sie wurden meist im Mai und Juni dieses Jahres [2022, Anm.] angelegt*
- *Als Wohnort ist häufig eine deutsche Stadt angegeben*
- *Viele der Profile geben bei Arbeitgeber und Ausbildung schlicht „Netflix“ an*
- *Zwischen den Propaganda-Postings teilen manche der Fake-Profilen Inhalte anderer Seiten, um Authentizität vorzutäuschen – beispielsweise Urlaubsbilder, Landschafts- oder Essensfotos.⁹*

Fake News im Unterricht

Inhaltliche
Analyse-
instrumente
nutzen

Fake News sind nicht immer durch relativ gut sichtbare Hinweise wie z.B. Unschärfen im Gesicht, ungelentkig scheinende Bewegungen oder eine mangelhafte Übereinstimmung von Ton und Mundbewegungen zu identifizieren. Oft braucht es dazu spezielle Technologien, die z.B. Bilder-Rückwärtsverfolgungen ermöglichen. Nicht alles ist für Alltags-User:innen und im Unterricht machbar: „Letztlich aber werden viele Unterrichtsformen auf weniger elaborierte Methoden zurückgreifen müssen. Denn neben der Dekonstruktion auf der Bildebene erweist sich auch die Analyse der Inhaltsebene als probater Zugang.“¹⁰

Schüler:innen können im Rahmen des Politikunterrichts wohl kaum zu Expert:innen im Aufdecken von professionellen Fake News werden. Hierfür gibt es mittlerweile Einrichtungen wie den österreichischen Verein Mimikama (www.mimikama.org/).

Allerdings ist es unumgänglich, im Politikunterricht das Problembewusstsein zu entwickeln bzw. zu schärfen, Tipps zum Erkennen von amateurhaften Fake News zu vermitteln und – im Sinne der Kompetenzorientierung – die Schüler:innen zur Bewertung der Qualität von politischen Informationen zu befähigen.



UNTERRICHTSABLAUF

Vermittlung von
Arbeitswissen

Es folgen zwei Unterrichtssequenzen, die unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Am Beginn der Unterrichtssequenzen ist jeweils kurz das Arbeitswissen zusammengefasst, über das die Schüler:innen zumindest verfügen müssen, um mit den Materialien arbeiten zu können. Es empfiehlt sich eine Vermittlung in Form eines Lehrer:innenvortrages oder die Erarbeitung durch entsprechende weitere Quellen (z.B. Erklärfilme). Im weiteren Unterrichtsverlauf können die in diesem Beitrag vorgestellten Materialien eingesetzt werden.

Da anzunehmen ist, dass einige Schüler:innen selbst schon mit Fake News (zu beliebigen Themen) konfrontiert waren, könnten zu Beginn von Unterrichtssequenz 2 (**Fake News zum russisch-ukrainischen Krieg**) Vorerfahrungen erfragt werden. Im Anschluss daran wird das Arbeitswissen in Form eines Lehrer:innenvortrages oder eines Arbeitsblattes (**Infoboxen: Was sind Fake News? / Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine**) zur Verfügung gestellt.



Eine Langversion der Tabelle in Unterrichtssequenz 2 kann hier heruntergeladen werden:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_windischbauer_unterrichtssequenz2_tabelle.pdf

Im nächsten Schritt werden anhand der Grafik **Tipps zum Erkennen von Fake News** Möglichkeiten zum Erkennen von Fake News besprochen. Es folgt eine Gruppenarbeit zu Beispielen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Beim Austausch der Aufgabenergebnisse zu den Videos über Fake News im Zusammenhang mit dem Krieg ist zu beachten, dass die Absichten der Fake News oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind. So sind die Bilder einer russischen Flugzeugformation über einer scheinbar ukrainischen Stadt wohl als Beweis für russische Überlegenheit zu verstehen. Sie könnten aber z.B. auch dazu dienen, die Verbündeten der Ukraine von der Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung zu überzeugen. Hier ist es wichtig, nach den Zusammenhängen zu fragen, in denen solche Fake News vorkommen.

- 1 Ralf Nowotny: Auf ukrainischem Helm steht nicht „Jedem das Seine“! Online unter www.mimikama.org/nicht-jedem-das-seine-helm/ (29.01.2023).
- 2 Vgl. www.saferinternet.at/faq/informationskompetenz/was-sind-fake-news/ (04.01.2023).
- 3 Brückl, Beatrix (2022): Zum Umgang mit Deepfakes in der Politischen Bildung, in: Hummer, Robert/Mattle, Elmar/Mörwald, Simon (Hg.): Politisches Lernen mit digitalen und analogen Bildmedien. Praxisvorschläge für einen zeitgemäßen Politikunterricht. Salzburg – Wien: Edition Tandem, S. 79. Online unter www.geschichtsidaktik.com/projekte/politisches-lernen-mit-bildern/.
- 4 Vgl. www.bpb.de/themen/medien-journalismus/krieg-in-den-medien/130699/methoden-der-kriegspropaganda/ (03.01.2023).
- 5 www.zdf.de/nachrichten/politik/desinformation-kampagne-facebook-ukraine-krieg-russland-100.html (03.01.2023).
- 6 www1.wdr.de/nachrichten/fake-artikel-ukraine-medienseiten-100.html (03.01.2023).
- 7 www.zdf.de/nachrichten/politik/desinformation-kampagne-facebook-ukraine-krieg-russland-100.html (03.01.2023).
- 8 www1.wdr.de/nachrichten/fake-artikel-ukraine-medienseiten-100.html (03.01.2023).
- 9 www.zdf.de/nachrichten/politik/desinformation-kampagne-facebook-ukraine-krieg-russland-100.html (03.01.2023).
- 10 Brückl, Zum Umgang mit Deepfakes, S. 80.

WEBTIPP



→ www.mimikama.org

Die Organisation Mimikama tritt seit 2011 gegen Internetmissbrauch auf und fördert die Medienkompetenz von User:innen. Mimikama möchte Fake News in allen Spielarten entgegenwirken und fokussiert dabei auf Social Media wie Facebook, Twitter und WhatsApp, wo Fragen auch direkt beantwortet und Informationen überprüft werden.

Das Internet und damit die Gesellschaft sollen durch die Aktivitäten von Mimikama sicherer gemacht werden – User:innen erhalten Instrumente, damit die sie selbst fundierte Entscheidungen treffen können.

**SPIEGEL** (online) 25. April 2007

Kriegspropaganda

Soldaten entlarven Heldenlügen des Pentagon

Washington – Das US-Verteidigungsministerium habe gelogen, um Helden der Feldzüge in Afghanistan und im Irak zu kreieren. So lautet der Vorwurf, den die frühere Soldatin Jessica Lynch und der Bruder des in Afghanistan gefallenen ehemaligen Footballstars Pat Tillman während einer Anhörung gestern im amerikanischen Abgeordnetenhaus gegen das Pentagon erhoben haben.

Lynch: „Warum hat das Pentagon gelogen?“

In der Anhörung sagte auch die einstige Irak-Soldatin Jessica Lynch aus. Sie war in den frühen Tagen des Irak-Kriegs, im März 2003, bei einem Überfall auf einen US-Konvoi schwer verletzt worden, in Gefangenschaft geraten und dann in einer per Video aufgezeichneten Aktion angeblich von Kameraden befreit worden. Pentagon-Beamte hatten damals der Welt mitgeteilt, dass Lynch heldenhaft gefochten habe, bevor sie verschleppt worden sei, was sich später als Lüge herausstellte.

Nach der Version des Pentagon war Lynch nach einer Woche im Krankenhaus – trotz heftiger Gegenwehr der irakischen Bewacher – von einer US-Elitetruppe befreit worden. Und wie es der „Zufall“ wollte, wurde die Befreiungsaktion damals mit Nachtsichtgerät und Videokamera aufgenommen. Ein Kameramann aus Hollywood führte Regie, der schon als Assistent von Ridley Scott bei den Dreharbeiten zu dem Kriegsfilm „Black Hawk Down“ tätig war.

Innerhalb von Minuten brachte das Spezialkommando Jessica Lynch in einen Helikopter und flog sie in ein Militärkrankenhaus. Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg war ein amerikanischer Kriegsgefangener aus den Händen des Feindes befreit worden. Lynch wurde zur ersten Heldin des Krieges und zum Covergirl des „People“-Magazins. Soweit die Inszenierung.

Iraker spendeten Blut

Tatsächlich war Lynchs Einheit vor ihrer Gefangenschaft einfach nur falsch abgebogen. Lynchs Fahrzeug wurde in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem sie sich ein Bein brach und stark blutete. Glücklicherweise spendeten ihr Angehörige des behandelnden Arztes Blut – sonst hätte diese große Heldengeschichte womöglich nicht jenes Happy End gefunden, das die amerikanische Kriegspropaganda so dringend benötigte.

Das Krankenhauspersonal hatte schon vor ihrer angeblichen Befreiung versucht, Kontakt zu amerikanischen Soldaten aufzunehmen. Amerikaner schossen jedoch auf den Krankenwagen, in dem die geschwächte Patientin verlegt werden sollte. Und als die US-Elitetruppe später das Krankenhaus stürmte, war kein Bewaffneter mehr in der Nähe.

„Das alles war nicht wahr“, sagte Lynch jetzt in der Anhörung über die vom Pentagon verbreitete Version aus. Sie frage sich heute immer noch, warum das Pentagon gelogen habe. Sie selbst sei zu einer „Legende“ gemacht worden, während die wahren Helden jene elf US-Soldaten gewesen seien, die beim Überfall auf den Konvoi ihr Leben verloren hätten.

Quelle: www.spiegel.de/politik/ausland/kriegspropaganda-soldaten-entlarven-heldenluegen-des-pentagon-a-479343.html (gekürzt)



UNTERRICHTSSEQUENZ 1

Verständnishilfen

Pentagon: ein Pentagon ist ein Fünfeck. So heißt auch das Haus des Verteidigungsministeriums der USA, weil es fünfeckig ist. Mit „Pentagon“ ist aber nicht nur das Haus gemeint, sondern auch das Verteidigungsministerium selbst.

kreieren: erschaffen

Konvoi: eine Kolonne von Fahrzeugen

Covergirl des „People“-Magazins: Eine Frau auf der Titelseite der Zeitschrift „People“

Inszenierung: das Wort kommt aus dem Theater. Etwas wird zur Schau gestellt.

Kriegspropaganda: Menschen sollen davon überzeugt werden, dass ein Krieg begonnen oder geführt werden soll.

US-Elitetruppe: eine der besten Truppen der USA

Version: eine von mehreren möglichen Fassungen

Legende: eine besonders berühmte Person, ein Star

Der Fall Jessica Lynch

Quelle: Wikimedia Commons

[Jessica Lynch nach ihrer Rettung](#)

Die damals 20-jährige US-Soldatin Jessica Lynch wurde verletzt und war 2003 in irakische Kriegsgefangenschaft geraten. Amerikanische Medien berichteten über die Rettung der Soldatin – aber vieles war erfunden. Dies zeigten Ergebnisse eines Untersuchungsausschusses.

INFOBOX**Der Dritte Golfkrieg (2003)**

Die USA und Großbritannien griffen am 20. März 2003 den Irak an. Ihr Ziel war es, den damaligen Diktator des Irak – Saddam Hussein – zu stürzen. Der Angriff sollte auch einen angeblich geplanten Angriff des Irak auf die USA verhindern. Die USA und Großbritannien erhielten kein Mandat der Vereinten Nationen (UNO) für diesen Krieg.

Am 1. Mai 2003 erklärte der damalige US-Präsident George W. Bush den Krieg für beendet. Der Irak war bis 2011 von den USA besetzt.



UNTERRICHTSSEQUENZ 2

Fake News zum russisch-ukrainischen Krieg**Wie sind eure Erfahrungen mit Fake News?**

INFOBOX

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

2014 hatte Russland die ukrainische Halbinsel Krim und andere Gebiete der Ukraine erobert. 2014/15 wurden Friedensabkommen geschlossen, aber es kam immer wieder zu Konflikten. Am 24. Februar 2022 begann ein großer Angriff Russlands auf die Ukraine. Der russische Präsident Wladimir Putin wollte die Ukraine oder zumindest Teile des Landes unter seine Kontrolle bringen. Aber die Ukraine wehrte sich gegen den russischen Angriff. Um die russische Wirtschaft zu schwächen, erließen die USA und die EU Sanktionen (Strafen) gegen Russland: Viele internationale Unternehmen schlossen ihre Geschäfte in Russland, der Flugverkehr mit Russland wurde begrenzt, die Erdöl- und Erdgas-Importe aus Russland wurden stark eingeschränkt.

INFOBOX

Was sind Fake News?

Die Übersetzung von „Fake News“ bedeutet: Gefälschte Nachrichten. Sie sehen aus wie echte Nachrichten. Aber Fake News sind oft gefälschte Bilder und Lügen, die absichtlich im Internet verbreitet werden.

Überschriften und Bilder sind oft sehr auffällig und überspitzt. Durch die reißerische Aufmachung soll die Aufmerksamkeit der Menschen erregt werden. Viele Leserinnen und Leser sollen die Fake News anklicken, liken und weiterleiten. Dadurch verdienen die Anbieter solcher Fake News viel Geld.

Ziele von Fake News

Durch Fake News sollen Menschen erschreckt und verunsichert werden. Viele Fake News wollen auch Stimmung für oder gegen eine bestimmte Sache, einen Staat, gegen Personen oder Bevölkerungsgruppen machen. Es werden Unwahrheiten erzählt, die Menschen oder ein Staat werden schlecht gemacht und herabgewürdigt. Menschen, die solche Fake News lesen, sollen Angst bekommen, ihre Meinung soll beeinflusst werden. Man könnte auch sagen: Sie sollen manipuliert werden.

Weitere Informationen findest du hier:

<https://www.bpb.de/mediathek/video/314983/what-the-fake-was-sind-fake-news/>



UNTERRICHTSSEQUENZ 2

Tipps zum Erkennen von Fake News

Text prüfen	Gestaltung analysieren	Herkunft überprüfen	Mit anderen Nachrichten vergleichen
<ul style="list-style-type: none"> → Passt die Überschrift zum restlichen Text? → Gibt es Widersprüche? → Ist der Text glaubwürdig? 	<ul style="list-style-type: none"> → Ist die Aufmachung reißerisch? → Werden Gefühle sehr stark angesprochen? 	<ul style="list-style-type: none"> → Stammt die Nachricht von einer seriösen Quelle? → Sind Angaben über den Ursprung der Nachricht zu finden? 	<ul style="list-style-type: none"> → Ist die Nachricht auch in anderen Medien und anderen Ländern zu finden? → Stimmen die Berichte überein?

Du hast Zweifel, ob es sich um Fake News handelt?

- Verbreite die Nachricht nicht weiter, like sie nicht!
- Suche nach weiteren Nachrichten zum selben Thema und bilde dir eine eigene Meinung!

Fakt oder Fake? Zwei Beispiele

Die Links führen euch zu zwei Beiträgen, in denen Faktenchecks zu Nachrichten über den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine durchgeführt werden. Beide Beiträge dauern ca. dreieinhalb Minuten. Wählt einen der beiden Beiträge aus und bearbeitet ihn. Ihr könnt euch den Beitrag auch mehrmals anschauen. Bitte Kopfhörer verwenden!

www.zdf.de/nachrichten/politik/desinformation-kampagne-facebook-ukraine-krieg-russland-100.html

oder

www.dw.com/de/faktencheck-video-f%C3%BCnf-fakes-vom-ukraine-krieg/av-60934274

- Arbeitsaufgabe**
- Gruppengespräch: Was wird im Beitrag berichtet? Nennt Beispiele, die im Beitrag erwähnt werden.
 - Woran erkennt man richtige und falsche Nachrichten? Nennt Beweise, die im Beitrag angeführt werden. Die Tabelle kann euch bei der Erledigung der ersten beiden Schritte helfen:

Das wird behauptet	Wahr/ falsch	Beweise
z.B. Russische Panzer in Tschernobyl	wahr	Google Street View, ...

- Berichtet in der Klasse von euren Ergebnissen.
- Klassengespräch: Warum werden Fake News über den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verbreitet? Wer macht solche Videos? Erläutert mögliche Gründe und Absichten.
- Wie haben sich eure Vorstellungen über Fake News im Laufe dieser Unterrichtsstunde verändert? Was war für euch neu/überraschend/interessant? Schreibt die Punkte auf und sprecht dann in der Klasse darüber.

Der Krieg um Selbstbestimmung

Eine historische Auseinandersetzung mit dem Selbstbestimmungsbegriff am Beispiel des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine



ZIELGRUPPE Sekundarstufe I: ab der 7. Schulstufe, 3. Klasse AHS/MS/HS



LEHRPLANBEZUG Modul 4 (Historisch-politische Bildung): Internationale Ordnungen und Konflikte im Wandel (7. Schulstufe)
Modul 8 (Politische Bildung): Identitäten (7. Schulstufe)
Modul 9 (Politische Bildung): Medien und politische Kommunikation (8. Schulstufe)



DAUER 3 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Das Unterrichtsbeispiel wurde für die 7. oder 8. Schulstufe konzipiert und ist schwerpunktmäßig auf den **Basisbereich „Zusammenhänge des menschlichen Zusammenlebens fokussieren“** ausgelegt. Es werden die **Bereiche Macht** (im Sinn von politischer Macht), **Kommunikation** und **Handlungsspielräume** behandelt.

Politische Reden
als Quelle zum
Selbstbestimmungsrecht

Die Schüler:innen beschäftigen sich mit Reden als Manifestationen von politischer Kommunikation, mit der historischen Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts und mit den dadurch entstandenen oder auch eingeschränkten Handlungsspielräumen von Menschen an verschiedenen Zeitpunkten der Geschichte. In der 7. Schulstufe kann es als Teil des Moduls 4 (**Internationale Ordnungen und Konflikte im Wandel**) sowohl unter dem Blickwinkel der Staatenbildung nach dem Ersten Weltkrieg als auch unter dem der Entwicklung des Völkerrechts, besonders des Selbstbestimmungsrechts der Völker, behandelt werden. In Modul 8 (**Identitäten**) lässt sich das Beispiel darüber hinaus noch mit dem Ansatz der nationalen Identitäten verknüpfen. In der 8. Schulstufe ist das Konzept in der Behandlung des neunten Moduls (**Medien und politische Kommunikation**) anwendbar. Die Arbeit mit Reden als politische Manifestationen schult die Quellenkompetenz der Schüler:innen.

Historische und
aktuelle Rechtsauslegung

Mithilfe des Unterrichtsbeispiels können mehrere Kompetenzen, wie sie im klassischen Kompetenzmodell des Geschichtsunterrichts zu finden sind, gefördert werden. Die Beschäftigung mit der Staatenbildung nach dem Ersten Weltkrieg und der Verbindung zwischen damaliger Auslegung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und seiner heutigen Bedeutung stärkt die **historische Orientierungskompetenz** der

Lernenden. Diese sind aufgefordert, Schlüsse aus der Vergangenheit für die Gegenwart zu ziehen.

Medienberichte
zum Ukraine-
krieg verstehen

Ein Großteil des Beispiels lässt sich allerdings den **politischen Kompetenzen** zuordnen. Schüler:innen sollen sich eine fundierte Meinung zum anhaltenden Krieg in der Ukraine und dem Konflikt an sich bilden und seine Hintergründe und die mediale Berichterstattung darüber verstehen können. In diesem Sinne trägt das Beispiel zur **politischen Urteilskompetenz** bei. Darüber hinaus wird auch die **politische Methodenkompetenz** durch Quellenarbeit sowohl mit politischen Reden als auch mit historischem Kartenmaterial gefördert.



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Was versteht man unter dem Begriff Selbstbestimmung und wie ist dessen historische Genese?
- Was bedeutet Selbstbestimmung im Alltag der Schüler:innen?
- Welche Rolle spielt das Selbstbestimmungsrecht der Völker im aktuellen Krieg in der Ukraine?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Vielfältige
Kriegsgründe

Das Unterrichtsbeispiel behandelt zwei verschiedene Bedeutungen des Begriffes „Selbstbestimmung“ – den historisch-politischen, aber auch den alltäglichen, persönlichen Selbstbestimmungsbegriff. Ersterer wird sowohl vom russischen Präsidenten Wladimir Putin wie auch vom ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj zur Rechtfertigung ihrer Standpunkte im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine herangezogen.¹ Auf deren Auslegungen wird unten noch eingegangen. Zudem sollte erwähnt werden, dass neben nationalistischen bzw. separatistischen auch politische, geostrategische und ökonomische Gründe eine wesentliche Rolle spielen. Es ist gerade diese komplexe Verflechtung unterschiedlicher Motive, die die meisten Kriege auszeichnet.

Ausgangspunkt
Erster Weltkrieg

In Bezug auf den historisch-politischen Begriff bilden der Erste Weltkrieg und die folgenden Entwicklungen in Europa den Ausgangspunkt. Die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und damit das Selbstbestimmungsrecht der Völker gewannen gegen Ende des Ersten Weltkriegs an Wichtigkeit. Die Idee, dass sich das Habsburgerreich in einzelne national definierte Staaten auflösen sollte, ließ sich im Endeffekt nicht umsetzen, da diese Grenzen nicht exakt definierbar waren.² Deutschsprachige Landstriche in Böhmen, Mähren und Schlesien wurden der Tschechoslowakei zugesprochen, die Grenze zu Südtirol deutlich nördlicher gezogen, als die Sprachgrenze gelegen wäre. Im Vertrag von Saint-Germain-en-Laye wurden diese neuen Grenzen vertraglich festgelegt.³

Durch die neue Nationalstaatlichkeit war somit ein Problem entstanden: Viele anderssprachige Gruppen waren nun auf nationalem Territorium eines Staates mit mehrheitlich anderer Sprache. Die Staaten waren durch die Pariser Vorortverträge zur Gewährung von **Minderheitenrechten dieser Bevölkerungsgruppen** verpflichtet, dies führte bei der Frage nach der Umsetzung wiederum zu innenpolitischen Konflikten.⁴ Auch in Österreich erhielten die verbleibenden nicht-deutschsprachigen Bevölkerungsteile

Vertraglich
garantierte
Minderheiten-
rechte

Minderheitenrechte, festgeschrieben im Vertrag von Saint Germain (Artikel V). Der Vertrag hält die Gleichheit aller Bürger:innen fest, Minderheitenangehörigen steht der Gebrauch ihrer Sprache auf Ämtern und Behörden zu. Darüber hinaus muss Unterricht in der Sprache garantiert sowie genug Budget für gesellschaftliche und soziale Einrichtungen eingerechnet werden.⁵

Entwicklung der
Minderheiten-
gesetzgebung

Der **Minderheitenschutz** und die **Minderheitengesetzgebung**⁶ entwickeln sich laufend weiter, eine verbindliche, internationale Regelung fehlt allerdings. Eine Rolle spielt hier etwa die 1975 gegründete Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die sich Konfliktvermeidung und Friedensarbeit verschrieben hat. Ein Beispiel für ihre Arbeit ist die *OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (SMM)*, die zwischen 2014 und Ende März 2022 die Situation in der Ukraine beobachtete und versuchte, Verhandlungen zu ermöglichen.⁷ Mit dem Einmarsch russischer Soldaten in der Ukraine am 24. Februar 2022 war die OSZE-Mission allerdings gescheitert. Der Selbstbestimmungsbegriff und dessen Auslegung gewannen in der Argumentation beider Seiten an Relevanz. Von Wladimir Putin wurde er dabei als Legitimierung eines Angriffskriegs missbraucht.

Selbst-
bestimmungs-
recht als
vorgeschützter
Kriegsgrund

Laut Christian Walter, Professor für Völkerrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, handelt es sich bei der Auslegung des russischen Präsidenten klar um einen Völkerrechtsbruch. Das moderne Selbstbestimmungsrecht der Völker sei im Zusammenhang mit der Dekolonisierung entstanden. Zwar sei der Umfang des Rechts umstritten, seit den 1970er Jahren herrsche aber ein breiter Konsens, dass die Lösungsfindung innerhalb bestehender Staatsgebilde priorisiert werden solle: „Das Völkerrecht setzt auf die stabilisierende Kraft bestehender staatlicher Strukturen. [...] Deshalb verbietet sich ein kurzer Schluss vom Recht auf Selbstbestimmung auf ein Recht auf Sezession.“⁸ Kolja Schwartz von der ARD-Rechtsredaktion fügt hinzu: „Das Völkerrecht setzt vielmehr auf Kontinuität. Das heißt: Es geht erst einmal darum, innerhalb des Staates selbst das Selbstbestimmungsrecht mit kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Autonomierechten wahrnehmen zu können. Ein Recht auf Abspaltung sehen Völkerrechtler deshalb nur in absoluten Ausnahmefällen.“⁹

Sezession als
letztes Mittel

Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn eine Bevölkerungsgruppe derart stark unterdrückt wird, dass sie wegen „schwerwiegende[r] Menschenrechtsverletzungen“¹⁰ nicht im bestehenden Staatsgebilde verbleiben kann, „[...] zum Beispiel wegen eines erfolgten oder unmittelbar drohenden Völkermords.“¹¹ Denise Brühl-Moser, Völkerrechtlerin an der Universität Basel, bekräftigt, dass es sich bei einer „abhelfenden Sezession“ (*remedial secession*) um die „Ultima Ratio“ handeln müsse.¹² Dies kann als Erklärung dafür dienen, wieso Wladimir Putin in seiner Rede hervorhebt, dass in den ostukrainischen Regionen Luhansk und Donezk ein Genozid an der russischsprachigen Bevölkerung drohe bzw. stattfinden würde. Die Einschätzung, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker von russischer Seite falsch ausgelegt wird, um als Rechtfertigung für einen Angriffskrieg zu dienen, wird von vielen Expert:innen geteilt. Eben weil das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen, das erreicht werden muss, schwer zu bestimmen ist, ist auch die Abspaltung des Kosovo in den Vereinten Nationen bis heute umstritten.¹³ Konsens besteht allerdings darüber, dass in den ostukrainischen Gebieten diese Schwelle nicht erreicht worden ist.¹⁴ Schwartz zitiert den Völkerrechtler Bernd Grzeszick, der klar feststellt: „Wir haben hier schon eine ganz andere Grundkon-

stellation. Kein ‚Volk‘, das über sich selbst bestimmt, sondern Russland, das die Bürger in den besetzten Gebieten zur Abstimmung nötigt. Das sind Akte der Fremdbestimmung, keine Selbstbestimmung. Das ist eine Perversion des legitimen Instruments.“¹⁵



UNTERRICHTSABLAUF

Schritt 1: Aktivierung und Hinführung zum Thema

Einstieg mit
politischen
Reden

Im ersten Schritt werden die Schüler:innen mit zwei Manifestationen von politischer Kommunikation konfrontiert. Es handelt sich dabei um die gekürzten Reden von Russlands Präsident Wladimir Putin und des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, die sie kurz vor dem Einmarsch der russischen Truppen in der Ukraine gehalten haben (**Arbeitsaufgabe 1**). Leitfragen sollen die Schüler:innen bei der Lektüre der Reden unterstützen. Bei diesen wurde auf Operatoren des Anforderungsbereichs 1 (Reproduktion) zurückgegriffen. Im Zuge des Unterrichtsbeispiels und des wachsenden Arbeitswissens wird auf die weiteren Anforderungsbereiche eingegangen. Bei leseschwachen Lernenden bietet sich das gemeinsame Lautlesen an, gefolgt von einem Übergang in eine Stillarbeitsphase.

Partnerarbeit mit
Leitfragen

Die Lernenden beantworten die Leitfragen in Stichwörtern auf Klebezetteln. Diese sollten von der Lehrperson in zwei Farben – eine für jede Rede – in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Für die Erarbeitung der Leitfragen bietet sich die Partnerarbeit an. Diese Form des kooperativen Arbeitens mit themengleicher Aufgabenstellung ist dafür geeignet, die Quellen aus möglichst vielen Perspektiven zu erschließen.¹⁶ Die Leitfragen von Arbeitsaufgabe 1 werden von der Lehrperson auf Blätter in A4-Größe geschrieben und entweder an der Tafel oder auf dem Boden angebracht. Im Anschluss kleben die Schüler:innen ihre erarbeiteten Klebezettel zu den jeweiligen Fragen. Je nach Lese- und Sprachkompetenz der Schüler:innen und abhängig von deren Schwierigkeiten bei der Erschließung der Quellen sollten zwischen 15 und 25 Minuten veranschlagt werden. Falls sich die Quellen für die Schüler:innen-Gruppe als zu herausfordernd herausstellen, empfiehlt sich gemeinsames Erarbeiten und Festhalten der Wortmeldungen.

Widerspruch
thematisieren

Beim Unterrichtseinstieg wurde eine direkte Variante gewählt. Als Folge der Argumentationslinien in den beiden Quellen entsteht notwendigerweise ein Widerspruch, den die Schüler:innen anhand ihres bisherigen Vorwissens zu Beginn des Unterrichtsbeispiels noch nicht auflösen können (und sollen). Ziel ist es, das Interesse zu wecken.¹⁷ Die Lehrperson soll darauf aufmerksam machen, dass beide Parteien mit der Entscheidungsfreiheit und der Selbstbestimmung eines Volkes beziehungsweise einer Volksgruppe argumentieren. Da die Rede von Wolodymyr Selenskyj im Original über elf Minuten und jene von Wladimir Putin über eine Stunde lang ist, mussten sie für das Unterrichtsbeispiel gekürzt werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Sinn nicht verfälscht wird und Aussagen nicht aus dem Kontext gerissen werden. Die vollständigen Transkripte sind unter den angegebenen Links einsehbar. Die Schüler:innen können gerne auf die Kürzungen aufmerksam gemacht werden.

Am Ende dieser Phase sollte die Frage, was Selbstbestimmung denn überhaupt bedeutet, aufgeworfen werden. Der Begriff „Selbstbestimmung“ wird als zentrales Konzept für die nächsten Unterrichtsschritte auf der Tafel festgehalten.

Schritt 2: Theoretische Erarbeitung des Selbstbestimmungsbegriffs

In einem nächsten Schritt wird der Selbstbestimmungsbegriff in seiner alltäglichen Bedeutung behandelt. Die Lehrperson initiiert mithilfe folgender Fragen ein Brainstorming:

- Worüber kann ich in meinem Leben selbst bestimmen?
- Was macht einen selbstbestimmten Menschen bzw. ein selbstbestimmtes Leben aus?

Reflektieren
der eigenen
Lebensentwürfe

Schüler:innen sind in dieser Aufgabe dazu angehalten, ihre Lebensentwürfe und Handlungsspielräume zu reflektieren. Als Beispiele sollen hier die Bereiche Wohnort, Gestaltung der Partnerschaft oder des Familienlebens, Glaube, Ausbildung und Beruf angeführt werden. Diese können auch von der Lehrperson ergänzt werden. Die Ergebnisse werden in einer Mindmap festgehalten.

Schritt 3: Historische Verortung des Selbstbestimmungsbegriffs

Nach der Beschäftigung mit der Alltagsbedeutung erfolgt nun eine historische Einordnung des Begriffs. Die Schüler:innen erhalten **Arbeitsaufgabe 2**, „Was hat das Selbstbestimmungsrecht mit Österreich zu tun?“. Dieser wird im Plenum gemeinsam gelesen und besprochen. Im Zuge dessen wird auch auf die identitätsstiftende Funktion von Sprache verwiesen. Als weiterführende Übung kann auf die Methode „Sprachenportrait“¹⁸ zurückgegriffen werden. Dabei reflektieren die Schüler:innen ihre eigene(n) Sprachenidentität(en). Sprache ist natürlich nur ein Faktor von Identität, der allerdings im späten 18. und mit dem Aufkommen des Nationalismus im 19. Jahrhundert an Bedeutung gewinnt, die bis heute nachwirkt. Die starke Kopplung von Sprache und Identität kann vor allem durch die Mehrsprachigkeit vieler Menschen zum Problem werden.

Bedeutung der
Sprache für
Identität

Die Lehrperson zeigt den Lernenden nun eine ethnographische Karte des Habsburgerreiches. Es gibt zwei Möglichkeiten für die Arbeit mit der Karte. Für die **analoge Arbeit** muss die Karte im Vorfeld foliert werden. Die Schüler:innen sollen, der Aufgabenstellung folgend, versuchen, Grenzen zu ziehen, die die jeweiligen „Volksgruppen“ bzw. Sprachgruppen berücksichtigen. Dabei kann entweder jeder Tisch eine eigene folierte Version der Karte und einen Foliestift erhalten, oder die Aufgabe wird im Plenum mit Hilfe einer Dokumentenkamera projiziert, die Schüler:innen können ihre Vorschläge dort einzeichnen und erklären. Die Verwendung eines Foliestiftes erlaubt es, Ergebnisse zu bearbeiten oder zu löschen. Es können auch zwei verschiedene Farben verwendet werden, um einen direkten Vergleich zweier Schüler:innen-vorschläge zu erlauben.

Arbeiten mit
historischer
Karte

Im Fall **digitaler Arbeit** kann auf die online zur Verfügung gestellte Karte zurückgegriffen werden. Die Schüler:innen laden diese herunter, öffnen sie in einem Bildbearbeitungsprogramm und können die Aufgabe auf ihren Laptops bzw. Tablets erarbeiten. Ein Vergleich ist dann über einen Projektor in der Klasse ebenso möglich. Falls die Aufgabe über eine Lernplattform (z.B. Moodle, MS Teams) bereitgestellt wird, kann



Die Karte kann, mit und ohne Arbeitsauftrag, hier heruntergeladen werden:

www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_sieber_zachl_arbeitsaufgabe2.pdf

www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_sieber_zachl_arbeitsaufgabe2_karte.pdf

die folgende Arbeitsaufgabe dazu kopiert werden:

Im Anhang findest du eine sogenannte „ethnographische Karte“. Sie zeigt, wo nach dem Ersten Weltkrieg mehrheitlich welche Sprache gesprochen wurde. Öffne die Karte und bearbeite das Bild. Zeichne die Grenzen so ein, wie sie deiner Meinung nach passend für die verschiedenen Sprachgruppen sind. Überlege dir, welche Probleme dadurch entstehen.

Historische
Komplexität
vermitteln

Die Lehrperson soll beim Vergleich verschiedener Lösungsvorschläge immer wieder nach der Meinung der übrigen Schüler:innen fragen und auf entstehende Probleme bei den Vorschlägen hinweisen. Nach der Besprechung einiger Schüler:innenvorschläge soll den Lernenden auch die Herausforderung dieser Aufgabe nach dem Ersten Weltkrieg sowie das Konfliktpotential des historischen Selbstbestimmungsrechts bewusst werden. Ziel ist es nicht, eine Lösung zu finden, sondern Verständnis für verschiedene Interessen und Blickwinkel zu generieren und zu begreifen, dass das Entstehen sprachlicher Minderheiten unumgänglich ist.

Minderheiten-
rechte in der
Gegenwart

Zum Abschluss kann die Karte noch mit eingezeichneten Grenzen gezeigt werden, wie sie in der Ausstellung „Das Österreichische Minderheitenschulwesen“ des Demokratiezentrum Wien verwendet wird.¹⁹ Im Anschluss an diese Aufgabe wird die **Info-box „Minderheiten in Österreich“** gemeinsam erarbeitet, um die Schüler:innen auf die Lösungsstrategien durch Minderheitenrechte aufmerksam zu machen. Dieser Schritt ist insofern wichtig, als die heutige Auslegung des **Selbstbestimmungsrechts der Völker** auf dem Bemühen um innerstaatliche Lösungen aufbaut. Schüler:innen sollen erkennen, dass die Existenz von Minderheiten in einem Staatsverband, dessen Entstehung ein Produkt jeder Grenzziehung ist, nicht automatisch deren Diskriminierung bedeuten muss. Es bietet sich an dieser Stelle auch ein Exkurs zum „Ortstafelstreit“ in Kärnten²⁰ an, der lange Zeit die österreichische Innenpolitik beschäftigte.

Schritt 4: Thematische Rückführung zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine

Thematisch schließt sich mit diesem letzten Unterrichtsschritt der Kreis zu den eingangs behandelten Reden von Wolodymyr Selenskyj und Wladimir Putin. Der anfangs entstandene Widerspruch, nämlich die beidseitige Argumentation mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, kann mit Informationen zum aktuellen Konsens über dessen Auslegung aufgelöst werden.

Recherchieren
in ausgewählten
Onlinequellen

Notwendigerweise müssen die Reden nochmals gemeinsam gelesen und reflektiert werden. Zu diesem Zweck werden die Schüler:innen in **Arbeitsaufgabe 3** in Redaktionsteams von vier bis sechs Personen eingeteilt. In diesen Teams müssen nun einige Zitate aus den Reden auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Anstelle einer eigenständigen unangeleiteten Online-Recherche werden die Quellen als Links (siehe Tabelle „Online-Quellen zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine“ unter www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_sieber_zachl_onlinequellen.pdf) zur Verfügung gestellt. Dies ist notwendig, da sich bei einem so aktuellen Thema zahlreiche unseriöse Quellen finden, die Propaganda und problematische Behauptungen verbreiten oder unkommentiert stehen lassen. Bei Bedarf kann die Lehrperson auch auf diese Problematik eingehen. Eine Brücke kann auch zum Unterrichtsbeispiel „Kriegspropaganda, Desinformation und Fake-News“ von Elfriede Windischbauer in diesem Heft geschlagen werden.

Überlegungen zur Auswahl der Quellen

Um jedoch die vorgegebenen Aufgaben der Tabelle in Arbeitsaufgabe 3 erfolgreich bewältigen und fundierte, evidenzbasierte Argumente zum Krieg und den Behauptungen in den Reden entwickeln zu können, musste eine Vorselektion vorgenommen werden. Dabei wurde nicht nur auf Seriosität und Inhalt, sondern auch auf Verständlichkeit hinsichtlich der verwendeten Sprache und Konzepte geachtet. In der Tabelle finden sich auch Einschätzungen zum Schwierigkeitsgrad der Quellen, die bei der Aufgabenverteilung innerhalb der einzelnen Redaktionsteams von der Lehrperson berücksichtigt werden können. Sollte es nicht möglich sein, dass die Schüler:innen die Links auf Endgeräten öffnen, kann die Lehrperson auch einige Quellen ausdrucken. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass auch wirklich in allen Redaktionsteams zu jeder der fünf Aufgaben Material bereitgestellt wird. Eine digitale Arbeit mit den Quellen ist nach Möglichkeit vorzuziehen.

Begründen von politischen Urteilen

Nach der Durchsicht der Quellen müssen die Schüler:innen einordnen, ob es sich bei den Behauptungen aus den Reden um „Fakt“ oder „Fake“ handelt und ihre Entscheidung auch begründen. Schüler:innen können aber auch zum Schluss kommen, dass manche Behauptungen teilweise stimmen. In jedem Fall wird dadurch eine Diskussionsbasis geschaffen, auf die später von der Lehrperson zurückgegriffen werden kann. Ihre Notizen halten die Schüler:innen stichwortartig in der Tabelle fest. Jede Redaktionsgruppe füllt eine Tabelle gemeinsam aus. Durch die eigenständige Arbeit entwickeln die Lernenden ihre politische Urteilskompetenz weiter und lernen, dass sie auch künftig in vergleichbaren Situationen politische Aussagen und Behauptungen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen sollten. Zusätzlich zu dieser Quellensammlung finden sich online auch weitere Informationen zu den Themen Fake News, Völkerrecht, Zensur und Kriegsberichterstattung in einfacher Sprache.²¹



Eine Vorlage des Tafelbildes kann hier heruntergeladen werden:

www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb51_sieber_zachl_tafelbild.pdf

Nach Ausarbeitung der Quellen folgt ein Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen Redaktionsteams. Die Lehrperson kann dazu ein Tafelbild erstellen und die Gruppen ihre Ergebnisse eintragen lassen. Selbstverständlich kann dieses Bild von der Lehrperson auch digital erstellt und projiziert werden.

Besprechen der Recherche- ergebnisse

Die einzelnen Gruppen sollen anschließend ihre Einschätzungen der Texte rechtfertigen, wobei abweichende Ergebnisse besprochen werden sollten. Hier kann die Lehrperson korrigierend eingreifen, sollten Schüler:innen wichtige Informationen überlesen oder Zusammenhänge nicht hergestellt haben. Auch wenn sich Gruppen bei einzelnen Aussagen nicht sicher waren, ob diese nun der Realität entsprechen, sollten sie nach ihrer Begründung gefragt werden. Gerade die Aussage zu der vermeintlichen Diskriminierung der russischsprachigen Bevölkerung bietet großes Diskussionspotenzial, da es zwar nachweislich zu einer Einschränkung, nicht aber zum behaupteten Verbot der russischen Sprache gekommen ist. Dieser Punkt sollte mit den Schüler:innen offen diskutiert werden; es lohnt sich für Lehrpersonen aber auch zu ergänzen, dass Sprache nur ein identitätsstiftendes Kriterium unter vielen ist. Statistiken zeigen, dass sich 2017 57% der russischsprachigen Bevölkerung in der Ukraine in erster Linie als ukrainische Staatsbürger:innen sahen, die Verbundenheit des russischsprachigen Teils der Bevölkerung mit der Ukraine war im Zunehmen.²²

Rolle der NATO im Ukrainekrieg

Im vergangenen Jahr hat sich auch gezeigt, dass das Interesse vieler Schüler:innen an der NATO zugenommen hat und sie sich besonders für die Frage interessieren, ob für Russland von der Ukraine wegen der Beziehungen des Landes zur NATO eine Gefahr ausgegangen wäre. Auch hier kann die Lehrperson die Aussage einordnen und aufzeigen, dass die Ukraine kein NATO-Mitglied ist, und zu bedenken geben, dass durch eine Mitgliedschaft nicht automatisch ein Bedrohungsszenario für Russland entstanden wäre. Als Beispiele sind Estland, Lettland und Litauen zu nennen, die sich ebenfalls eine Grenze mit Russland teilen und seit 2004 NATO-Mitglieder sind. Zwar sollte auf die geopolitische Bedeutung der Ukraine sowohl für die NATO als auch für Russland hingewiesen werden, es sollte aber auch zwischen fiktiven Bedrohungsszenarien und der realen Situation unterschieden werden. In jedem Fall sollte nicht der Eindruck entstehen, Russland würde sich verteidigen, denn eine direkte Bedrohung Russlands durch die Ukraine hatte es vor Beginn des Kriegs nicht gegeben.

Klassengespräch zum Selbstbestimmungsrecht

Abschließend sollte mit Schüler:innen das Informationskästchen **Kurzinfo: Selbstbestimmungsrecht heute** aus Arbeitsaufgabe 3 gelesen werden, darüber, wie dieses Recht in den letzten fünfzig Jahren ausgelegt wurde. Schüler:innen sollten nun anhand ihres gesammelten Wissens in der Lage sein, Stellung zu der Frage zu beziehen, ob Russland mit seiner Auslegung gegen das Völkerrecht verstoßen hat. Aus diesem Grund wurde ein Operator aus dem Anforderungsbereich 3 (Reflexion) gewählt. Schüler:innen dürfen mit ihren Wortmeldungen auch gleich auf die Aussagen anderer Schüler:innen antworten, sodass sich eine Diskussion im Plenum entwickeln kann. Im Rahmen dieser Diskussion sollte in jedem Fall nochmals auf die fälschliche Behauptung hingewiesen werden, es wäre in den Regionen Donezk und Luhansk zu einem Völkermord an der dort lebenden russischsprachigen Bevölkerung gekommen oder es wäre ein solcher bevorgestanden. Dies ist nicht der Fall.²³ Dabei kann auf die OSZE verwiesen werden, die die Situation in der Ukraine seit 2014 ständig beobachtet hatte. Eine Beschäftigung mit dem modernen Verständnis des Völkerrechts und des Selbstbestimmungsbegriffs sollte auch aufzeigen, warum der russische Präsident zu dieser Argumentation greift. Nur so kann eine Ausnahme von dem völkerrechtlich vorgesehenen Bemühen um eine innerstaatliche Lösung gerechtfertigt werden. Schüler:innen sollten auf diese Hintergründe aufmerksam gemacht werden.

Kontextualisierung der Referenzen auf Selbstbestimmung

Dieser letzte Schritt sollte keinesfalls weggelassen werden, da bei den Schüler:innen sonst der Eindruck entstehen könnte, es stünden sich hier zwei gleichwertige Rechtfertigungen gegenüber, während es sich laut Völkerrecht jedoch um einen einseitigen Angriffskrieg Russlands handelt. Aus demselben Grund wird stark dazu geraten, das Unterrichtsbeispiel ohne längere Unterbrechungen, wenn möglich innerhalb eines Schultages, durchzuführen.

- 1 Vgl. <https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/putin-rede-21.2.2022/> (11.01.2023); <https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/rede-von-volodymyr-zelenskyy/> (28.12.2022).
- 2 Vgl. Voceľka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik. München 2013, S. 270.
- 3 Vgl. Jebsen, Nina: Als die Menschen gefragt wurden. Münster 2015, S. 31.
- 4 Vgl. Judson, Pieter: Habsburg. Geschichte eines Imperiums. 1740–1918. München 2019, S. 564–568.
- 5 Vgl. Matzka, Manfred: Saint-Germain und die Minderheitenrechte, in: Wiener Zeitung, 10.09.2019. Online unter www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/2028582-Saint-Germain-und-die-Minderheitenrechte.html?em_cnt_page=3 (27.12.2022).
- 6 Mehr Informationen zu diesem Thema hat das Demokratiezentrum Wien in der Ausstellung „Das Österreichische Minderheitenschulwesen“ aufbereitet: www.demokratiezentrum.org/bildung/angebote/ausstellungen/minderheiten/ (01.02.2023).
- 7 Vgl. www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine-closed (02.01.2023).
- 8 Walter, Christian: Das Recht ausgenutzt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.02.2022. Online unter www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/invasion-der-ukraine-alle-voelker-haben-recht-auf-selbstbestimmung-17827772.html (19.12.2022).
- 9 Schwartz, Kolja: Die Scheinreferenden und das Völkerrecht, in: tagesschau.de. Online unter www.tagesschau.de/ausland/europa/schrein-referendum-voelkerrecht-101.html (17.12.2022).
- 10 Vgl. Schwartz, Die Scheinreferenden.
- 11 Walter, Das Recht ausgenutzt.
- 12 Vgl. Sprecher, Yannik: Der Ukraine-Konflikt und das Völkerrecht. Online unter www.unibas.ch/de/Aktuell/Uni-Nova/Uni-Nova-126/Uni-Nova-126-Der-Ukraine-Konflikt-und-das-Voelkerrecht.html (17.12.2022).
- 13 Vgl. Schwartz, Die Scheinreferenden.
- 14 Vgl. Walter, Das Recht ausgenutzt.
- 15 Schwartz, Die Scheinreferenden.
- 16 Vgl. Adamski, Peter: Gruppen- und Partnerarbeit im Geschichtsunterricht. Historisches Lernen kooperativ. Schwalbach/Ts 2013, S. 52–53.
- 17 Vgl. Meyer, Hilbert: Unterrichtsmethoden II. Praxisband. Berlin 12007, S. 140.
- 18 Kopiervorlage verfügbar in: Diendorfer, Gertraud (Hrsg.): Das Österreichische Minderheitenschulwesen. Sprachliche Vielfalt mit Geschichte. Wien 2019, S. 46ff. Online unter www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2021/10/MSW_Begleitband_online_2019.pdf.
- 19 Diendorfer, Das Österreichische Minderheitenschulwesen, S. 14. Online unter www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2021/10/MSW_Begleitband_online_2019.pdf.
- 20 Weitere Informationen zu diesem Thema sind hier abrufbar: www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2021/10/MSW_Station4_2019.pdf (01.02.2023).
- 21 Z.B. <https://kinderzeitung.kleinezeitung.at/so-wird-ueber-den-krieg-berichtet/>; <https://kinderzeitung.kleinezeitung.at/ukraine-gibt-es-auch-im-krieg-regeln/>; <https://kinderzeitung.kleinezeitung.at/hier-werdet-ihr-belogen/>; <https://kinderzeitung.kleinezeitung.at/so-erkennst-du-falschnachrichten/>; <https://kinderzeitung.kleinezeitung.at/voelkerrecht-was-ist-das/>.
- 22 www.bpb.de/themen/europa/ukraine-analysen/265383/analyse-die-identitaet-der-russischsprachigen-staatsbuenger-der-ukraine/ (02.02.2023).
- 23 Beispiele für Medien, die die Behauptung unter Berufung auf die OSZE bzw. den UNO-Generalsekretär klar als falsch ausweisen: www.diepresse.com/6107198/russische-propaganda-im-netz-die-top-zehn-fake-news-zum-ukraine-krieg (11.01.2023); www.tagesschau.de/faktenfinder/russland-ukraine-medien-101.html (11.01.2023); www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/invasion-der-ukraine-alle-voelker-haben-recht-auf-selbstbestimmung-17827772.html?premium (11.01.2023).

Aus den *Informationen zur Politischen Bildung*



Forum Politische Bildung (Hrsg.):

Afrika und Europa – eine wechselvolle und ungleiche Beziehung.

Informationen zur Politischen Bildung 47/2020, Wien.

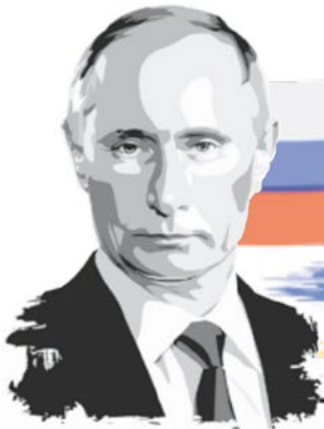
Online unter www.politischebildung.com

Susanne Reitmair-Juárez: Frauen, Frieden und Sicherheit. UN-Aktivitäten und Friedensprozesse

Vor über 20 Jahren wurde die UN-Resolution „Frauen, Frieden und Sicherheit“ verabschiedet, was Anlass für Susanne Reitmair-Juárez war, sich in einem Unterrichtsbeispiel mit dem zentralen Friedenskonzept der Vereinten Nationen auseinander zu setzen. Sie zeigt, wie bedeutend es ist, wenn sich Aktivist:innen beim Einfordern von Rechten auf internationale Verträge beziehen können.



ARBEITSAUFGABE 1

Der Krieg um Selbstbestimmung

Im Februar 2022 bricht mit dem Einmarsch russischer Truppen der Krieg in der Ukraine aus.

Kurz vor dem Einmarsch halten die Präsidenten beider Länder, Wladimir Putin und Wolodymyr Selenskyj, Reden.



Lest euch die beiden gekürzten Reden durch und schreibt eure Notizen auf Klebezettel!

- Ermittelt, an wen sich Selenskyj und Putin in ihren Reden richten.
- Fasst zusammen, wie Putin und Selenskyj die Situation bzw. den Kriegsausbruch beschreiben.
- Gebt wieder, welche Rechte die Ukraine laut Selenskyj hat. Beschreibt, welche Rolle „der Westen“ laut Putin hat.

Wolodymyr Selenskyj in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar 2022

Ich habe heute versucht, mit dem Präsidenten Russlands zu telefonieren. Die Antwort war: Stille. Stille aber sollte im Donbass herrschen. Daher möchte ich mich heute an alle Bürger Russlands wenden. Nicht als Präsident. Ich wende mich an die Bürger Russlands als Bürger der Ukraine. Uns trennt eine mehr als 2000 Kilometer lange Grenze. Entlang dieser gesamten Grenze stehen heute Ihre Truppen [...] Dies kann der Beginn eines großen Krieges auf dem europäischen Kontinent sein. [...]

Ihnen wird erzählt, dass dieses Feuer die Befreiung des ukrainischen Volks bringt. Doch das ukrainische Volk ist längst frei.

Hören Sie uns. Das Volk der Ukraine will Frieden. Die Staatsführung der Ukraine will Frieden. Sie will ihn und sie hält ihn. Sie tut alles dafür, alles was sie kann. Wir sind nicht alleine. Es stimmt: Viele Länder unterstützen die Ukraine. Warum? Weil es nicht um Frieden um jeden Preis geht. Es geht um Frieden und um Prinzipien, um Gerechtigkeit. Um Völkerrecht und um das Recht auf Selbstbestimmung. Das Recht, seine Zukunft selbst zu gestalten. [...] All das ist wichtig für uns. All das ist wichtig für die gesamte Welt. Ich weiß, dass es auch für Sie wichtig ist.

Wir wissen genau: Wir wollen keinen Krieg. [...] Doch wenn wir von einer Armee angegriffen werden, wenn man versucht, unser Land zu rauben, unsere Freiheit, unser Leben, das Leben unserer Kinder, dann werden wir uns verteidigen. [...]

Der Krieg ist ein furchtbares Übel. Und dieses Übel hat einen hohen Preis, in jeder Hinsicht. Menschen verlieren Geld, ihren Ruf, ihr tägliches Auskommen, ihre Freiheit. Aber das Wichtigste ist: Sie verlieren ihre Nächsten. Sie verlieren sich selbst. Im Krieg fehlt es immer an allem. Im Überfluss gibt es nur dies: Schmerz, Schmutz, Blut und Tod. Tausendfachen, zehntausendfachen Tod.

Ihnen sagt man, die Ukraine könne zur Bedrohung für Russland werden. Das war noch nie in der Geschichte der Fall und es ist heute nicht so. [...]

Quelle: <https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/rede-von-volodymyr-zelenskyj/>



ARBEITSAUFGABE 1

Der Krieg um Selbstbestimmung

Wladimir Putin in einer Rede an die Nation am 21. Februar 2022

Sehr geehrte Bürger Russlands, liebe Freunde!

[...] Selbstverständlich richten sich meine Worte auch an unsere Landsleute in der Ukraine. [...]

Ich betone nochmals: Die Ukraine ist für uns nicht einfach ein Nachbarland. Sie ist integraler Bestandteil unserer eigenen Geschichte, unserer Kultur, unseres geistigen Raums. Es geht um unsere Leute, um Menschen, die uns nahestehen, unter ihnen sind nicht nur Kollegen, Freunde, Menschen, mit denen wir gemeinsam gedient haben, sondern auch Verwandte, wir sind mit ihnen über Bluts- und Familienbande verwoben.

Also, dies zuerst: Die heutige Ukraine wurde voll und ganz und ohne jede Einschränkung [1917] von Russland geschaffen [...]. [Russland], von dem Teile seiner eigenen historischen Gebiete abgetrennt und abgestoßen wurden. Die Millionen Menschen, die dort lebten, hat natürlich niemand gefragt. [...]

Dabei haben die ukrainischen Machthaber von Anfang an, das möchte ich unterstreichen: wirklich vom ersten Augenblick an, ihre Staatlichkeit auf der Verleugnung all dessen aufgebaut, was uns verbindet. Sie haben versucht, das Bewusstsein und das historische Gedächtnis von Millionen Menschen in der Ukraine, von ganzen Generationen zu manipulieren. [...]

Menschen, die sich als Russen sehen und ihre Identität behalten wollen, ihre Sprache, ihre Kultur, wurde damit offen zu verstehen gegeben, dass sie in der Ukraine Ausländer sind. Auf der Basis des Bildungsgesetzes und des Sprachengesetzes wird die russische Sprache aus den Schulen, aus dem gesamten öffentlichen Leben verbannt [...]

Die Krim ist ein eigenes Thema. Die Bewohner der Halbinsel haben eine freie Wahl getroffen: Sie wollen zu Russland gehören. [...]

Und die sogenannte zivilisierte Welt, zu deren einzigen Vertretern sich unsere Kollegen aus dem Westen eigenmächtig erklärt haben, will all das nicht bemerken, sie tut so, als gäbe es all diese Schrecken nicht, den Genozid, der an vier Millionen Menschen verübt wird [...]. Weil sie für ihre elementaren Rechte kämpfen – für das Recht auf ihr Land, das Recht, in ihrer Sprache zu sprechen, das Recht auf Erhaltung ihrer Kultur und ihrer Traditionen.

Wie lange soll sich diese Tragödie noch fortsetzen? Wie lange kann man noch zuschauen? Russland hat alles getan, um die territoriale Integrität der Ukraine zu erhalten [...].

Quelle: <https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/putin-rede-21.2.2022/>



ARBEITSAUFGABE 2


Was hat das Selbstbestimmungsrecht mit Österreich zu tun?

- Lest den Text zum Selbstbestimmungsrecht in Österreich und besprecht ihn in der Klasse!

Jahrhundertlang wurde das Habsburgerreich ohne Mitsprachrechte und Freiheitsrechte als Vielvölkerstaat regiert. Nachdem Österreich-Ungarn den Ersten Weltkrieg verloren hatte, stellte sich aufgrund der Freiheitsbestrebungen der Völker die Frage, wie nun die Grenzen in Mittel- und Osteuropa neu gezogen werden sollten.

Woodrow Wilson, damals Präsident der USA, veröffentlichte dazu 1918 ein 14-Punkte-Programm mit seinen Ideen für ein neues Europa. Darunter war auch ein Punkt, der die nationalen Bewegungen im ehemaligen Habsburgerreich unterstützte: Die Bevölkerung einer Region sollte doch einfach selbst entscheiden, zu welcher Nation sie gehören wollte. Sprache war oft ausschlaggebend für die neuen Grenzziehungen, da sie als entscheidendes Kriterium für die Identität eines Menschen galt (und auch heute noch oft gilt).

Woodrow Wilson sagte in einer Rede im Jänner 1918:



„Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung zugestanden werden.“



ARBEITSAUFGABE 2

Was hat das Selbstbestimmungsrecht mit Österreich zu tun?**Du bist dran!**

Das ist eine sogenannte ethnographische Karte. Sie zeigt, wo nach dem Ersten Weltkrieg (1918) mehrheitlich welche Sprache gesprochen wurde.

- Zeichne die Grenzen so ein, wie sie deiner Meinung nach passend für die verschiedenen Sprachgruppen sind.
- Überlege dir, welche Probleme dadurch entstehen.



Quelle [bearbeitet]: Diendorfer, Gertraud (Hrsg.): Das Österreichische Minderheitenschulwesen. Sprachliche Vielfalt mit Geschichte. Wien 2019, S. 14.



Minderheiten in Österreich

So leicht war Wilsons Idee im Vielvölkerstaat des ehemaligen Habsburgerreiches nicht umzusetzen.

Außerdem wurde vieles auch einfach von den Siegermächten in den Friedensverträgen festgelegt.

Nur in wenigen Gebieten wurden Volksabstimmungen durchgeführt.

Kärnten – Koroška

Nach dem Weltkrieg forderte Slowenien das heutige Kärnten für sich. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ermöglichte jedoch eine Volksabstimmung. Knapp über 50% entschieden sich für Österreich.

Burgenland – Gradišće – Várvidék

Im Burgenland wurde nur über eine Stadt abgestimmt, der Rest wurde auf einer Friedenskonferenz in Venedig einfach Österreich zugesprochen. Mit über 70% entschied sich die Stadt Sopron aber für den Verbleib bei Ungarn.



Nach den Abstimmungen und Grenzziehungen stellte sich die Frage, was man mit den **anderssprachigen Menschen** machen sollte. Diese bekamen in Österreich **Minderheitenrechte** zugesprochen, z.B. Unterricht in ihrer Erstsprache oder das Recht, diese in Behörden zu benutzen.

Heute haben dieses Recht die kroatische, die slowenische, die ungarische, die tschechische, die slowakische und die Roma-Volksgruppe.

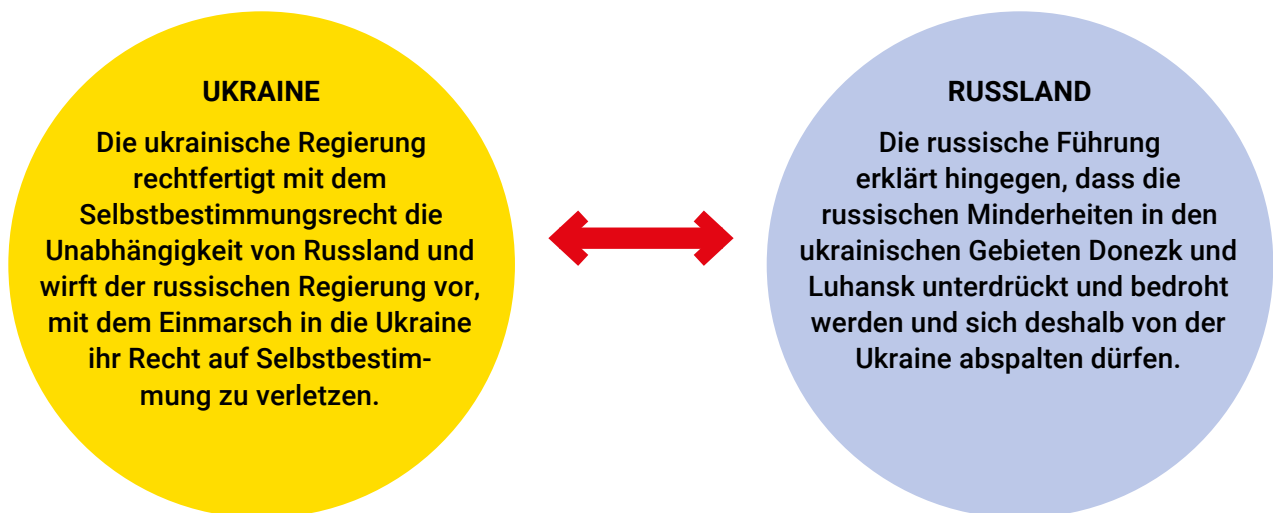




ARBEITSAUFGABE 3

Selbstbestimmung heute

Im **Ukraine-Russland-Konflikt** spielt das Selbstbestimmungsrecht eine wichtige Rolle. Wie du in den beiden Reden von Putin und Selenskyj gesehen hast, verwenden beide Seiten eine ähnliche **Erklärung** dafür, warum sie im Recht sind. Beide beziehen sich darauf, dass Gruppen von Menschen selbst entscheiden sollen, wo sie dazugehören bzw. von wem sie **unabhängig** sein wollen.

**REDAKTIONSSITZUNG!**

Stellt euch vor, ihr arbeitet bei einer Zeitung und sollt zu den beiden Reden von Putin und Selenskyj Stellung nehmen!

- Wie alle guten Journalist:innen überprüft ihr zunächst einmal eure Informationen und führt einen „Fact Check“ durch, um herauszufinden, was stimmt und was nicht.
- Teilt die von eurer Lehrkraft bereitgestellten Materialien unter euch auf und lest sie gut durch. Notiert Stichwörter und tragt sie zu den passenden Aussagen und Aufgaben in die Tabelle ein!
- Beurteilt abschließend, ob es sich bei der jeweiligen Aussage (eher) um Fakt (✓) oder Fake (✗) handelt. Ihr könnt auch beides auswählen, wenn die Aussage nur teilweise richtig ist.

Kurzinfo: Selbstbestimmungsrecht heute

Seit den 1970er Jahren haben sich die meisten Staaten darauf geeinigt, dass das Selbstbestimmungsrecht nicht bedeutet, dass sich Teile von Staaten abspalten dürfen. Begründet wird das damit, dass man nur so für Stabilität sorgen kann. Eine Ausnahme wird dann gemacht, wenn die Situation für eine Gruppe im Land unerträglich gemacht wird – wenn die Gefahr besteht, dass es zu einem „Völkermord“, also der gezielten Ermordung einer Minderheit durch den Staat kommt. Ansonsten soll eine Lösung gefunden werden, bei der die Gruppe im Staat verbleiben kann.

Nehmt nun zur Frage Stellung, welche der beiden Seiten das Recht auf Selbstbestimmung nicht richtig ausgelegt und damit das Völkerrecht verletzt hat.





ARBEITSAUFGABE 3

Selbstbestimmung heute

Zitate aus den Reden von Putin und Selenskyj	Aufgabe	Fakt (✓) oder Fake (✗)?	Begründung (in Stichwörtern)
Wir wissen genau: Wir wollen keinen Krieg. [...] Doch wenn wir von einer Armee angegriffen werden, wenn man versucht, unser Land zu rauben, unsere Freiheit, unser Leben, das Leben unserer Kinder, dann werden wir uns verteidigen.	1. Untersuche, ob die Ukraine sich verteidigt oder selbst angegriffen hat.		
Ihnen sagt man, die Ukraine könne zur Bedrohung für Russland werden. Das war noch nie in der Geschichte der Fall und es ist heute nicht so.	2. Analysiere, was die Ukraine aktuell mit der NATO zu tun hat, was Russland befürchtet und ob Russland direkt bedroht wird.		
Menschen, die sich als Russen sehen und ihre Identität behalten wollen, ihre Sprache, ihre Kultur, wurde damit offen zu verstehen gegeben, dass sie in der Ukraine Ausländer sind.	3. Analysiere, inwiefern die Rechte der russischsprachigen Bevölkerung verletzt wurden.		
Und die sogenannte zivilisierte Welt, zu deren einzigen Vertretern sich unsere Kollegen aus dem Westen eigenmächtig erklärt haben, will all das nicht bemerken, sie tut so, als gäbe es all diese Schrecken nicht, den Genozid, der an vier Millionen Menschen verübt wird [...].	4. Arbeite heraus, ob es in der Ukraine zu einem Völkermord (Genozid) an der russischsprachigen Bevölkerung gekommen ist.		
Russland hat alles getan, um die territoriale Integrität der Ukraine zu erhalten [...].	5. Analysiere, ob Russland alles getan hat, damit die Ukraine ganz bleibt.		

Autor:innenverzeichnis

Franz Eder, Assoz.-Prof. Dr.

Assoziierter Professor für Internationale Beziehungen und Außenpolitik an der Universität Innsbruck. Dekan der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften. Stellvertretender Leiter des *Foreign Policy Labs* an der Universität Innsbruck (<https://foreignpolicylab.at/>).

Elmar Mattle, Mag.

Unterrichtet gegenwärtig Deutsch und Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung am Kollegium Aloisianum (Linz). Seit 2009 Mitverwendung an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz im Bereich der Lehrer:innen-Ausbildung (GSPB). Seit 2015 ist er Mitarbeiter am Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.

Simon Mörwald, Mag.

Unterrichtet Deutsch, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung an der BHAK Perg. Seit 2012 ist er als Referent in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der PH Oberösterreich tätig, seit 2015 Mitarbeiter am Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.

Wolfgang Sander, Univ.-Prof. (em.) Dr.

Seit 1998 Professur für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen, von 2008 bis 2010 Professur für Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Wien, von 1994 bis 1998 Professur für Didaktik der Politik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Theorie und Geschichte der Politischen Bildung, fächerübergreifendes Lernen in den Gesellschaftswissenschaften, Religion und Politische Bildung sowie Theorie der Bildung.

Martin Senn, Univ.-Prof. Dr.

Professor für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt auf internationaler Ordnungspolitik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck sowie Direktor des *Foreign Policy Labs* (<https://foreignpolicylab.at/>). In seiner Forschung und Lehre beschäftigt er sich mit dem Wesen und Wandel von Ordnung in der Weltpolitik, österreichischer Außenpolitik und politischer Kommunikation.

Barbara Sieber, Mag.^a

Lehramtsstudium Deutsch und Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Wien. 2019/2020 im Rahmen eines OeAD-Programms Sprachassistentin für Deutsch als Fremdsprache an der St. Michael's Secondary School in Dublin. Seit September 2020 als Lehrerin an der GTEMS Anton-Sattler-Gasse im 22. Wiener Gemeindebezirk tätig.

Elfriede Windischbauer, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ

Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Salzburg (Lehramt) und der Fächer Deutsch und Geschichte an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg. 2012–2021 Rektorin der PH Salzburg. Seit 2021 Hochschulprofessorin für Sachunterricht, Gesellschaftliches Lernen, Geschichts- und Politikdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig. Forschungsschwerpunkt: Leichte und Einfache Sprache in der Vermittlung von Geschichte und Politischer Bildung.

Lisa Marie Zchl, Mag.^a

Studierte Deutsch und Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung an der Universität Wien und im Rahmen des Non-EU Student Exchange Programs an der Universität von Sydney. 2018 als Tutorin für Literaturwissenschaft an der Universität Wien tätig. Unterrichtet seit 2018 an der GTEMS Anton-Sattler-Gasse im 22. Bezirk.

Themenhefte der Informationen zur Politischen Bildung

Die Themenhefte bieten für Lehrer:innen

- ▶ verständliche fachwissenschaftliche Artikel
- ▶ fachdidaktische Beiträge zum Thema des Hefts und zu Neuerungen im Lehrplan, wie Kompetenzorientierung und Basiskonzepte
- ▶ Unterrichtsbeispiele, Materialien, kopierfähige Vorlagen und Tipps für die (digitale) Unterrichtspraxis



Onlineversion und digitale Nutzung

Jedes Heft ist auch als pdf online erhältlich. Für den digitalen Unterricht wird der Content aufbereitet, um die Nutzung z.B. auf Schulplattformen zu erleichtern. Unterrichtsbeispiele wie auch deren einzelne Arbeitsaufgaben, Infoboxen etc. werden auf der Website als getrennte pdf-Dateien zur Verfügung gestellt.

Bestellmöglichkeiten:

Lehrer:innen und Schulbuchbibliotheken können die Hefte auf www.politischebildung.com unter der Rubrik „Bestellungen“ sowie unter office@politischebildung.com oder per Telefon unter 01/5123737-11 bestellen.

Download unter www.politischebildung.com

www.politischebildung.com

forumpolitischebildung

Informationen zur Politischen Bildung

forumpolitischebildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Die Schriftenreihe „Informationen zur Politischen Bildung“ wird in Zusammenarbeit von Wissenschaftler:innen, Fachdidaktiker:innen und Lehrer:innen herausgegeben. Die Themenhefte sollen Lehrer:innen der Sekundarstufe I und II bei der Umsetzung von Politischer Bildung im Unterricht unterstützen. Diese können die gedruckten Hefte kostenlos unter www.politischebildung.com bestellen.

Die Themenhefte beinhalten wissenschaftliche Artikel, einen fachdidaktischen Beitrag, der neue universitäre Ansätze und in den Lehrplänen verankerte Methoden behandelt, sowie Unterrichtsvorschläge, Arbeitswissen, Materialien und Arbeitsblätter für die konkrete Unterrichtsarbeit.

Forum Politische Bildung

Das Forum Politische Bildung wurde 1996 als Herausgeberverein der Schriftenreihe „Informationen zur Politischen Bildung“ gegründet. Im Herausbergremium sind relevante Persönlichkeiten aus dem Arbeitsfeld Politische Bildung – sei es im universitären oder außeruniversitären Bereich, an Schulen oder Fachhochschulen – und aus unterschiedlichen Disziplinen vertreten. Sie alle verbindet ihr Engagement für die Politische Bildung.

